

Sportbauprogramm 2019

- A. Fortschreibung Sportbauprogramm - Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“**
 - 1. Projektliste 2019**
 - 2. Verfahren**
 - 3. Anpassung des Standardraumprogramms**
 - 4. Bericht zu den lfd. Projekten, zum 1. und 2. Maßnahmenpaket**
 - 5. Beschreibung und Festlegung des 3. Maßnahmenpaketes**
 - 6. Ausblick auf das 4. Maßnahmenpaket**

- B. Fortschreibung Sportbauprogramm - Teil 2 „Sportgroß- und Sonderprojekte“**
 - 1. Projektliste 2019**
 - 2. Bericht**
 - 3. Verfahren**
 - 4. Finanzierung**

- C. Fortschreibung Sportbauprogramm - Teil 3 „Förderung von Vereinsbaumaßnahmen“**
 - 1. Projektliste 2019**
 - 2. Bericht**
 - 3. Verfahren**
 - 4. Finanzierung**

- D. Personal- und Sachmittelbedarfe der mit der Umsetzung des Sportbauprogramms befassten Dienststellen**

- E. Behandlung von Anträgen aus dem Stadtrat und den Bezirksausschüssen**

Prüfungsauftrag: Eine neue Bezirkssportanlage im Münchner Osten
Antrag Nr. 14-20 / A 03936 von Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Heide Rieke, Frau StRin Birgit Volk vom 23.03.2018

Prüfungsauftrag: Eine neue Bezirkssportanlage im Münchner Norden
Antrag Nr. 14-20 / A 03937 von Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Heide Rieke, Herrn StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Birgit Volk vom 23.03.2018

Den Sport in München voranbringen I:
Förderprogramm zur energetischen Sanierung von Bezirkssportanlagen
Antrag Nr. 14-20 / A03993 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / RL vom 19.04.2018, eingegangen am 19.04.2018

Betriebsgebäude der Bezirkssportanlage BSA Feldbergstr. 65**energetisch sanieren und erweitern****Antrag Nr. 14-20 / A 04410 von Herrn StR Hans Podiuk, Herr StR Sebastian Schall****vom 29.08.2018****Sanierung und Ausbau der Bezirkssportanlage (BSA) an der Feldbergstraße, ggfs. als Pilotprojekt für weitere notwendige Ausbaumaßnahmen anderer Münchner BSA****Antrag Nr. 14-20 / A 04412 von der Fraktion DIE GRÜNEN / RL****vom 29.08.2018****Sanierung und Ausbau der Bezirkssportanlage (BSA) an der Feldbergstraße, ggfs. als Pilotprojekt für weitere notwendige Ausbaumaßnahmen anderer Münchner BSA****BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05281 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes****15 - Trudering – Riem vom 20.09.2018****F. Beteiligungen und Anhörungen****Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16719**

13 Anlagen

Beschluss des Sportausschusses gemeinsam mit dem Bauausschuss des Stadtrates vom 06.11.2019 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentinnen

Der Sport genießt in der Münchener Bevölkerung einen hohen Stellenwert und trägt zur Lebensqualität der Stadt bei.

In Art.140 Abs. 3 der Bayerischen Verfassung ist die Förderung des Sports als Staatsziel verankert. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat die Sportförderung am 28.01.2004 im Rahmen des Projekts „Sportstadt 2000“ zu einer kommunalen Schwerpunktaufgabe erklärt.

Ein elementarer und unverzichtbarer Teil dieser Aufgabe besteht in der Bereitstellung und Sicherung bedarfsgerechter und zeitgemäßer Sportinfrastruktur. Sportstätten und sonstige Bewegungsräume sind die Basis jeder sportlichen Betätigung. Gezielte Investitionen in die Sportinfrastruktur bieten die Chance, die Sportentwicklung Münchens und damit den Nutzen des Sports für die Stadtgesellschaft (z. B. Gesundheit, Integration, soziale Kompetenz, Inklusion) positiv zu steuern.

Der Demografiebericht für München (Stand: 03.05.2019) geht von einer weiter deutlich steigenden Bevölkerung aus. Aktuell leben mehr als 1,5 Mio. Menschen in Deutschlands drittgrößter Metropole. Bis 2040 werden der Prognose zufolge rd. 1,85 Mio. Menschen in der Stadt leben. Das bedeutet ein Bevölkerungswachstum von rd. 18,8 %. Pro Jahr steigt die Einwohnerzahl demnach im Schnitt um 0,75 %. Bereits heute leben überdurchschnittlich viele junge Menschen in der Isar-Metropole. In Zukunft soll es noch mehr junge Menschen in der Altersgruppe zwischen 25 und 39 Jahren nach München ziehen. Gleichzeitig wird wohl auch die Anzahl der über 75-jährigen weiter zunehmen.

Dies wirkt sich auf das Sportverhalten der Menschen aus. Nicht nur der Zuwachs an Sporttreibenden und damit verbunden die Nachfrage nach weiteren Nutzungszeiten in Sportstätten wird weiterhin ein Thema sein, sondern auch die Veränderungen im Sportverhalten.

Um diesen Anforderungen auch künftig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sportstätten gegenüberstellen zu können, investiert die Landeshauptstadt München zielgerichtet sowohl in die bestehenden Sportstätten als auch in den Bau neuer Sportstätten in ausreichender Anzahl mit zeitgemäßer sportfunktioneller und baulicher Ausstattung. Daneben werden auch Sportvereine weiterhin finanziell beim Bau und Erhalt eigener Sportstätten unterstützt.

Die Investitionen in die Sportinfrastruktur setzt die Stadtverwaltung in den Schul- und Sportbauprogrammen um.

Im Rahmen der Schulbauprogramme werden die Sportstätten (in der Regel Sporthallen, Schwimmbäder und Schulfreisportanlagen) realisiert, die für den Sportunterricht der Münchner Schulen erforderlich sind. Diese Schulsportstätten werden außerhalb der schulischen Nutzungszeiten an Sportvereine und Sportgruppen überlassen und sichern damit auch dem Breitensport ein attraktives Sportstättenangebot.

Zudem werden im Rahmen der Sportbauprogramme weitere Sportinfrastrukturprojekte realisiert; diese umfassen:

1. Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung der bestehenden städtischen Freisportanlagen (Teil A des Vortrags),
2. Sportgroß- und Sonderprojekte (Teil B des Vortrags) und
3. Förderung von Vereinsbaumaßnahmen (Teil C des Vortrags).

Der Stadtrat hat am 05. / 26.07.2017 das Sportbauprogramm 2017 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08874) und am 10. / 24.10.2018 das fortgeschriebene Sportbauprogramm 2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V12514) beschlossen. In dieser Beschlussvorlage wird das Sportbauprogramm 2019 vorgestellt und dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt.

A. Fortschreibung Sportbauprogramm - Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“

1. Fortgeschriebene Projektliste 2019

Das Sportbauprogramm - Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“ umfasst sport- und baufachliche notwendige Investitionen im Bereich der bestehenden städtischen Freisportanlagen. Für förderfähige Maßnahmen werden von der Stadtkämmerei generell staatliche Zuwendungen nach Art. 10 BayFAG beantragt.

Nicht vom Sportbauprogramm umfasst sind Investitionen in Schulfreisportanlagen; diese werden im Rahmen der Schulbauprogramme am jeweiligen Schulstandort umgesetzt.

Aktuell betreibt das Referat für Bildung und Sport 41 städtische Freisportanlagen (ohne die Schulfreisportanlagen); davon sind 23 sog. Bezirkssportanlagen. Diese Sportstätten wurden überwiegend in den 1960er Jahren gebaut. Bei vielen dieser Sportstätten besteht daher ein dringender Neubau-, Erweiterungs- oder Generalinstandsetzungsbedarf. Die erforderlichen Investitionen werden im Sportbauprogramm bzw. bei sog. Kombi-Projekten (wie z. B. Freisportanlage Johanneskirchner Str. 72 und Helen-Kellen-Realschule) im Schulbauprogramm realisiert. Der Fokus liegt dabei auf einer funktionalen, sportbedarfs-gerechten, dem heutigen Baustandard entsprechenden energieeffizienten und barriere-freien Ausstattung der Sportstätten. Ziel ist es, die erforderlichen Investitionen parallel zur Bevölkerungsentwicklung zügig umzusetzen.

Das Referat für Bildung und Sport hat gemeinsam mit dem Baureferat - auf Grundlage der im Sportbauprogramm am 05. / 26.07.2017 beschlossenen Kriterien (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08874) - die jährliche sport- und baufachliche Bewertung der städtischen Freisportanlagen durchgeführt. In der Projektliste 2018 hatten 29 Standorte höchste bzw. hohe Priorität (das entspricht sechs bzw. fünf Punkten) und waren damit in der A-Kategorie aufgeführt. Die Projektliste wurde 2019 um drei Standorte reduziert. Zwei Standorte (Saarlouiser Str. 86 / Freianlagen und Säbener Str. 59) wurden fertiggestellt und werden demnach nicht mehr in der Projektliste 2019 aufgeführt. Ein Standort (Wegener Str. 10 / Trenkleweg 59) wurde dem Schulbauprogramm zugeordnet und wird dort als Kombi-Maßnahme umgesetzt. Die Projektliste 2019 wurde um drei Standorte (St.-Martin-Str. 35 / Betriebsgebäude, Feldbergstr. 65 und Innere Wiener Str. 3a) erweitert, die entsprechend den sport- und baufachlichen Bewertungskriterien zwischenzeitlich fünf bzw. sechs Punkte haben und damit in die A-Kategorie höhergestuft werden müssen. Die Projektliste 2019 umfasst somit 29 Standorte der A-Kategorie (siehe Anlage 1).

Bei den Standorten in der Projektliste wird unterschieden, ob der Schwerpunkt der erforderlichen Maßnahmen auf dem Gebäudebestand der Sportstätte oder rein bei den Freisportanlagen liegt. Diese Aufteilung trägt dem Umstand Rechnung, dass Gebäude in der Regel eine längere technische Lebenszeit haben als Freisporteinrichtungen. So kann sich an einem Standort z. B. das Betriebsgebäude noch in einem guten Zustand befinden, der Kunstrasenplatz aber bereits am Ende seiner technischen Lebenszeit sein. Dieser Umstand ist bei der Planung der Investitionen zu berücksichtigen.

Es zeichnet sich jedoch ab, dass die ursprünglich gewählte Aufteilung künftig nicht mehr umsetzbar sein wird, da die reinen Freisportanlagenprojekte derzeit weitgehend

abgearbeitet sind und nun überwiegend Projekte anstehen, bei denen dringend auch der Gebäudebestand modernisiert / erneuert werden muss. Darauf muss bei der Zusammenstellung der künftigen Maßnahmenpakete reagiert werden. Das 4. Maßnahmenpaket enthält deshalb bereits drei statt bisher zwei Projekte mit Hochbauanteil (siehe auch Ziffer 6).

2. Verfahren

Zur Beschleunigung der Planung und Umsetzung der Projekte aus Teil 1 des Sportbauprogramms hat der Stadtrat am 05. / 26.07.2017 einer Vereinfachung und Verkürzung der Genehmigungsverfahren - in Anlehnung an die Schulbauprogramme - zugestimmt (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08874). Das Sportbauprogramm wird weiterhin über die ARGE Sport (Arbeitsebene) und die Task Force Sport (Entscheidungsebene) gesteuert. Bei Bedarf, insbesondere bei Kombi-Projekten, findet eine zusätzliche Abstimmung in den bzw. eine Information der Gremien der Schulbauoffensive statt, um zeitnah Schnittstellen zu erkennen und mögliche Synergien zu definieren.

3. Fortschreibung des Standardraumprogramms für die städtischen Freisportanlagen

Der Stadtrat hat am 05. / 26.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V08874) ein Standardraumprogramm für die bestehenden städtischen Freisportanlagen beschlossen. Auf dessen Grundlage werden die Bedarfe für die Projekte aus dem Sportbauprogramm, Teil 1 standortbezogen ermittelt. Erfahrungen aus laufenden bzw. bereits abgeschlossenen Projekten haben gezeigt, dass eine Fortschreibung dieses Standardraumprogramms in folgenden Punkten notwendig ist (siehe auch Anlage 2):

3.1 Umkleide für Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter im Interimsgebäude

Der Bayerische Fußballverband fordert auch bei einer eingeschränkten Weiternutzung der Sportanlage während der Bauzeit eine eigene Umkleide für Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter im Interimsgebäude, um die aus Sicherheitsgründen erforderliche Trennung von den Fußballmannschaften gewährleisten zu können. Dafür wird ein Raum von ca. 12 m² im Interimsgebäude berücksichtigt.

3.2 Putzgeräteraum im Interimsgebäude

Die mit der Pflege des Interimsgebäudes beauftragte Reinigungsfirma hat ihre Pflegegeräte und Putzmittel vor Ort. Aus Sicht der für Gebäudereinigung zuständigen Vergabestelle bedarf es zur sicheren Aufbewahrung der Utensilien für die Raumpflege eines abschließbaren Raums, der nur für das Reinigungspersonal zugänglich ist. Dafür wird ein Raum von ca. 4 m² im Interimsgebäude berücksichtigt.

3.3 Lagerplatz für Erdreich, Laub und Granulat

Für einen ordnungsgemäßen Betrieb / Unterhalt auf den städtischen Freisportanlagen ist aus Sicht des Baureferates ein befestigter Platz zur Lagerung von Erdreich und Granulat zur Ausbesserung der Rasen- und Kunstrasenplätze sowie für die Zwischenlagerung von anfallendem Laub erforderlich.

3.4 Waschplatz mit Benzinabscheider für Pflegefahrzeuge

Das städtische Anlagenpersonal ist zu einem sorgsamem Umgang mit den Fahrzeugen und Gerätschaften zur Platzpflege verpflichtet. Dies erfordert die Reinigung dieser beweglichen Anlagengüter vor Ort. An den Fahrzeugen und Geräten können Öl, Benzin und Diesel haften, die während der Reinigung in das Erdreich gelangen und den Boden kontaminieren können. Daher ist ein Waschplatz mit Benzinabscheider aus ökologischen Gründen gesetzlich erforderlich.

3.5 Barrierefreiheit / Inklusion

Die Barrierefreiheit im Sinne der schwellenlosen Zugänglichkeit der Bauwerke nach der DIN 18040-1 wird im Standardraumprogramm der städtischen Freisportanlagen bereits umgesetzt. Weitergehende inklusive Ausstattungsmerkmale sind noch nicht Standard, werden aber in Einzelfällen (z. B. Sportpark Freiam) berücksichtigt.

Aktuell hat das Referat für Bildung und Sport einen Leitfaden für inklusionsorientierten Sportstättenbau erarbeitet, aus dem abgeleitet werden soll, welche inklusiven Ausstattungsmerkmale künftig in das Standardraumprogramm als Pflichtbestandteile oder punktuell in Einzelfällen als zielgruppenorientierte Ergänzungen aufgenommen werden sollen. Hierfür wurde eine Analyse und Priorisierung der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen mit Interessensvertretungen aller Behinderungsarten durchgeführt. Um die Auswirkungen der Optionen einschätzen zu können, wurden diese Bedarfe technisch und monetär bewertet. Das Referat für Bildung und Sport stellt dem Stadtrat die Ergebnisse und Umsetzungsmöglichkeiten des Leitfadens für inklusionsorientierten Sportstättenbau in einer eigenen Sitzungsvorlage vor.

Bei den derzeit laufenden Projekten wurden die Ergebnisse des Leitfadens für inklusionsorientierten Sportstättenbau und die damit verbundenen Kosten aufgrund der noch ausstehenden Stadtratsentscheidung, nicht berücksichtigt. Sobald der Leitfaden beschlossen ist, wird das Standardraumprogramm entsprechend fortgeschrieben.

3.6 Gendergerechtigkeit

Das Sportverhalten von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen unterscheidet sich. Auch die Vorstellungen und Bedürfnisse dieser Zielgruppen sind oft sehr unterschiedlich. Um die Nutzung der städtischen Freisportanlagen den Mädchen und Frauen im selben Maße wie den Jungen und Männern zu ermöglichen, ist es notwendig, dass die sportfachlichen Bedarfserhebungen immer geschlechterdifferenziert stattfinden.

Um hier zu aussagekräftigen Erhebungen zu gelangen, ist im Rahmen der Sportentwicklungsplanung eine entsprechende Zielgruppenanalyse zu Sport- und Bewegungsbedürfnissen geplant. Die Erkenntnisse daraus werden im Rahmen einer weiteren Fortschreibung des Standardraumprogramms berücksichtigt. Zudem wird zu den Startgesprächen der Projekte immer auch die Gleichstellungsstelle für Frauen eingeladen, um hier ggf. frühzeitig konkrete einzelfallbezogene Bedarfe einzubringen.

Das fortgeschriebene Standardraumprogramm für die städtischen Freisportanlagen (Anlage 2) wird dem Stadtrat hiermit zur Genehmigung vorgelegt.
Für die Schulfreisportanlagen gilt das Standardraumprogramm für die Schulsportanlagen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13988 vom 27.02.2019).

4. Bericht

4.1 Vorbemerkung

Mit Beschluss des Sportbauprogramms vom 05. / 26.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14 -20 / V 08874) wurde die Stadtverwaltung beauftragt, den Stadtrat in Form eines jährlichen Berichtswesens im Rahmen der geplanten Sportbauprogramme über die Projektentwicklung bis zur Wiederinbetriebnahme der jeweiligen Freisportanlage zu informieren.

Im Berichtswesen werden

- eine Gesamtübersicht pro Maßnahmenpaket fortgeschrieben,
- zum Planungsstand „Vorplanung“ ein Kurzbericht für Neubauten mit Planungskonzept vorgelegt und
- bei wesentlichen Änderungen der Rahmenbedingungen eines im Maßnahmenpaket genehmigten Standortes (z. B. Bedarfsänderung) ein Sonderbericht erstellt und dem Stadtrat zur Kenntnis vorgelegt (vorab erfolgt eine verwaltungsinterne Abstimmung, um für die Projekte keinen Zeitverzug zu haben).

Neben dem Bericht zu den vier Projekten aus dem 1. Maßnahmenpaket und den vier Projekten aus dem 2. Maßnahmenpaket werden in das Berichtswesen der Vollständigkeit halber auch die drei noch laufenden Einzelprojekte aufgenommen, deren Realisierung und Finanzierung vom Stadtrat bereits vor Einführung des Sportbauprogramms genehmigt wurden.

Der folgende Bericht zum Sportbauprogramm - Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung von bestehenden städtischen Freisportanlagen“ gliedert sich damit wie folgt:

- Bericht zu den drei laufenden Einzelprojekten (siehe Ziffer 4.2),
- Bericht zu den vier Projekten des 1. Maßnahmenpaketes (siehe Ziffer 4.3),
- Bericht zu den vier Projekten des 2. Maßnahmenpaketes (siehe Ziffer 4.4) und
- Genehmigung des Berichts (siehe Ziffer 4.5)

Der Bericht ist immer eine Fortschreibung des vom Stadtrat „verabschiedeten“ vorherigen Berichts. Das heißt, es werden im aktuellen Bericht nur die Abweichungen zum vorherigen Bericht bzw. Beschluss dargestellt.

Um diese Fortschreibung und das weitere Verfahren auf einer einheitlichen Zahlenbasis nachvollziehbar darstellen zu können, ist es erforderlich, für die Berichte einen Bezugszeitpunkt festzulegen, auf den sich die Darstellungen für Finanzrahmen und Baupreisentwicklung beziehen. Die Angaben in den folgenden Berichtsausführungen beziehen sich hinsichtlich des Projektierungsstandes auf das 3. Quartal 2019 und auf den Baupreisindexstand Mai 2019, Basis 2015.

4.2 Bericht zu den drei laufenden Einzelprojekten

4.2.1 Gesamtübersicht über die laufenden Einzelprojekte

Drei Projekte (Surheimer Weg 3, Krehlebogen 15 und Feldbergstr. 65) waren bereits vor Einführung des Sportbauprogramms genehmigt und finanziert. Die in den jeweils zu Grunde liegenden Projektaufträgen festgelegten Kostenobergrenzen wurden / werden eingehalten. Die folgende tabellarische Übersicht zeigt den Projektstand:

Bericht zu den laufenden Einzelprojekten						Projekt- Vorbereitung bis PA				Projektplanung nach PA bis AG				Ausführung				Übergabe an das RBS				IN													
Art	Projekt	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Projektstand	genehmigte Kostenobergrenze [Mio EUR]	2016				2017				2018				2019				2020				2021				2022				IN	
						Quartal				Quartal				Quartal				Quartal				Quartal				Quartal									
						1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4		
BSA	Krehlebogen 15 Modernisierung der Freisportanlagen	16	GI	AG	2,52																														
						Soll																													
						Ist																													
BSA	Feldbergstr. 65 Modernisierung der Freisportanlagen	15	GI	AG	3,38																														
						Soll																													
						Ist																													
BSA	Surheimer Weg 3 Neubau Sportbetriebsgebäude und Modernisierung der Freisportanlagen	7	N	AG	8																														
						Soll																													
						Ist																													
	Summe				13,9																														

Stand Tabelle: 3.Quartal 2019

Sportanlagentyp:

BSA: Bezirkssportanlage
FSA: Freisportanlage

Kurzbeschreibung der Maßnahmen-Kategorie:

N: Neubau als Ersatzbau mit und ohne Bedarfserweiterung
E (N): Erweiterung als Neubau (Anbau) ohne Einbeziehung des Bestandes
E (B): Erweiterung als Neubau (Anbau/Aufstockung) mit Betrachtung und teilweiser Maßnahme im Bestand
GI(+E): Generalinstandsetzung mit und ohne Erweiterung
GI od.N: Generalinstandsetzung oder Neubau/Ersatzbau zu prüfen

4.2.2 Projektstand der laufenden Einzelprojekte

Der Projektstand der Einzelprojekte stellt sich wie folgt dar:

a) Planungs- und Ausführungsstand:

- Zwei Maßnahmen (Krehlebogen 15 und Feldbergstr. 65) sind fertiggestellt.
- Eine Maßnahme (Surheimer Weg 3) wird voraussichtlich 2020 fertiggestellt.

b) Kosten:

Die drei Projekte waren bereits vorab und damit außerhalb des jeweiligen Finanzrahmens der Maßnahmenpakete 1 und 2 finanziert. Sie liegen alle innerhalb der festgelegten Kostenobergrenzen.

c) Termine:

Bei zwei Maßnahmen kam es aufgrund der insgesamt hohen Baukonjunktur (Bauverzögerungen aufgrund von Lieferengpässen bei Spezialmaterialien) zu einer geringfügigen Überschreitung der Terminprognose.

- Der Krehlebogen 15 wurde im 4. Quartal 2018 fertiggestellt.
- Die Feldbergstr. 65 wurde im 1. Quartal 2019 fertiggestellt.

Projektstand:

VPA: Vorplanungsauftrag

Bericht:

K: standardisierte Kurzbeschreibung

S: Sonderbericht

Planungsrecht:

- 1 Vorbescheid erforderlich
- 2 Vorbescheid erteilt
- 3 Bauantrag eingereicht / in Vorbereitung
- 4 Baugenehmigung erteilt
- 5 Bebauungsplan Aufstellung / Verfahrensänderung
- * Moosacher Str. 99: Die Baugenehmigung für Kunstrasenspielfeld wurde am 17.04.2018 erteilt. Die Baugenehmigung für Gebäude steht noch aus.

Förderung:

- 1 Schulaufsichtliche Genehmigungen
- 2 Förderantrag bei der ROB eingereicht
- 3 Vorzeitiger Baubeginn
- 4 nicht förderfähig

4.3.2 Projektstand des 1. Maßnahmenpaketes

Der Stadtrat hat im Sportbauprogramm 2017 die Realisierung von vier Projekten (Moosacher Str. 99, Ebereschenstr. 15, Thalkirchner Str. 209 und Agilolfinger Str. 6) der Kategorie A aus der Projektliste „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung von bestehenden städtischen Freisportanlagen“ im Rahmen des 1. Maßnahmenpaketes genehmigt. Das Prognoseziel für die Bauabwicklung dieser vier Projekte wurde wie folgt definiert:

„Ziel ist, die Projekte mit Gebäudeanteil je nach Projekt- und Bauabwicklungsprozess 2020 bis 2021 und Projekte ohne Gebäudeanteil 2018 bis 2019 fertigzustellen. Bei der Maßnahme Moosacher Str. 99 ist aufgrund der Pavillonbauweise die Fertigstellung des Gebäudes zeitgleich mit den Sportfreiflächen in einer zweijährigen Planungs- und Bauzeit, also bis 2019, vorgesehen.“

Wie im Verfahren Berichtswesen beschrieben, werden ab der Qualität der Projektaufträge erstmals zum Einzelprojekt die Kosten und Termine ausgewiesen. Bei allen vier Projekten des 1. Maßnahmenpaketes liegt mindestens der Projektauftrag vor.

Bedarfsänderungen bei dem 1. Maßnahmenpaket:

Für das Projekt Ebereschenstr. 15 wurden bereits folgende Aktualisierungen des Standardraumprogramms (siehe Ziffer 3 und Anlage 1) umgesetzt:

- Waschplatz mit Benzinabscheider für Platzpflegegeräte
- Interimsgebäude: zusätzliche Umkleiden mit Dusche für Schiedsrichter / Sportlehrer, ein zusätzlicher Putzraum im Obergeschoss und ein Container für den Gastank wegen Einhausung (Sicherheit)

Die Kosten für diese Bedarfsmehrung belaufen sich auf ca. 0,21 Mio. €.

Für das Projekt Moosacher Str. 99 wurde folgende Anforderung des Denkmalschutzes umgesetzt:

- Erstellung eines Erdwalls inkl. Stützmauer und damit verbundener Umgestaltung des Vorplatzes

Die Kosten für diese Bedarfsmehrung belaufen sich auf ca. 0,15 Mio. €.

Somit ergibt sich für das 1. Maßnahmenpaket insgesamt eine Bedarfsmehrung in Höhe von 0,36 Mio. €.

Planungs- und Ausführungsstand:

- Eine Maßnahme (Thalkirchner Str. 209) ist fertiggestellt.
- Zwei Maßnahmen (Agilolfinger Str. 6 und Moosacher Str. 99) werden voraussichtlich 2019 fertiggestellt.
- Eine Maßnahme (Ebereschenstr. 15) befindet sich in der Planung.

Kosten:

Die Summe der Projektkosten der Maßnahmen mit mindestens verwaltungsintern bewilligtem/r Projektauftrag / Projektgenehmigung beträgt 18,77 Mio. € inklusive Risikoreserve nach Projektstand.

Termine:

Alle vier Maßnahmen liegen zeitlich innerhalb der Terminprognosen:

- Die Thalkirchner Str. 209 wurde im 4. Quartal 2018 in Betrieb genommen.
- Bei der Moosacher Str. 99 waren aufgrund der denkmalschutzrechtlichen Anforderungen (Ensembleschutz Olympiapark) für die Erteilung der Baugenehmigung, umfangreiche Umplanungen an der eingereichten Entwurfsplanung notwendig. Die Folge war eine verzögerte Erteilung der Baugenehmigung sowie ein späterer Baubeginn. Die Inbetriebnahme verschiebt sich daher vom 2. auf das 4. Quartal 2019.
- Die Agilolfinger Str. 6 wird voraussichtlich im 4. Quartal 2019 in Betrieb genommen.
- Die Ebereschenstr. 15 wird voraussichtlich 2021 in Betrieb genommen.

Baurecht:

- Für die Maßnahmen Agilolfinger Str. 6, Moosacher Str. 99 und Ebereschenstr. 15 (Gebäude und Interim) liegen die Baugenehmigungen vor.

Förderung:

Die Förderfähigkeit der vier Projekte wurde geprüft und ergab Folgendes:

- Drei Standorte (Thalkirchner Str. 209, Moosacher Str. 99 und Ebereschenstr. 15) sind nicht förderfähig, da hier kein Schulsportbedarf nachgewiesen werden kann.
- Ein Standort (Agilolfinger Str. 6) ist förderfähig. Der Förderbescheid liegt vor.

Besonderheiten / projektspezifische Sonderkosten:

Bei der Ebereschenstr. 15 sind folgende projektspezifische Sonderkosten entstanden:

- Weil der Bau im laufendem Betrieb realisiert wird, muss der Verein während der Bauzeit in einem Interimscontainer auf dem Grundstück untergebracht werden.
- Abweichung vom Standardraumprogramm durch Flächenmehrung bei den Vegetationsflächen: Durch das zwingend notwendige leichte Anheben der beiden Sportfelder, aufgrund der Ausführung der DIN-gerechten Form des Spielfeldes, müssen die Rasenränder der Sportflächen angepasst und wiederhergestellt werden. Dies war im ursprünglichem Raumprogramm nicht vorgesehen bzw. nicht berücksichtigt.

Sonderbericht:

Wesentliche Änderungen zum Beschluss vom 05. / 26.07.2017 zum 1. Maßnahmenpaket zu den verwaltungsinternen Projektauftragsständen liegen nicht vor. Ein Sonderbericht ist daher nicht erforderlich.

4.3.3 Sachstand des aktualisierten und angepassten vorläufigen Finanzvolumens des 1. Maßnahmenpaketes:

Bedarfsanpassung des vorläufigen Gesamtfinanzvolumens:

Das vorläufige Gesamtfinanzvolumen wird zum Baupreisindexstand zum Zeitpunkt der Genehmigung des Bauprogramms aktualisiert und wie folgt angepasst:

genehmigtes vorläufiges Gesamtvolumen (Index Nov. 2016)	18,20 Mio. €
zuzüglich Bedarfserhöhungen (siehe hierzu u.a. Punkt 3.)	0,36 Mio. €
bedarfsangepasstes vorläufiges Gesamtfinanzvolumen	18,56 Mio. €

Das bedarfsangepasste vorläufige Gesamtfinanzvolumen liegt bei 18,56 Mio. €.

Aktualisierung des vorläufigen Gesamtfinanzvolumens auf Grund der Baupreisindexentwicklung:

Im Beschluss vom 24.10. 2018 wurde unter Marktlage zu den Kostenentwicklungen Folgendes ausgeführt:

„Das Fazit insbesondere im Hinblick auf den Gesamtfinanzrahmen steht unter dem Vorbehalt, dass die Projektkosten bisher nur auf Basis von Planungen und der derzeitigen Marktlage ermittelt sind. Es kann derzeit nicht eingeschätzt werden, wie der Markt bei den Ausschreibungen hinsichtlich der Preise reagiert, wenn das hohe Gesamtvolumen des 1. und 2. Schulbauprogramms ausgeschrieben wird.“

Die Marktpreise sind seit der Zeit stetig angestiegen. Allein der amtliche Preisindex für Bauwerke in Bayern, herausgegeben vom Bayerischen Landesamt für Statistik, ist in der Zeit vom November 2016 bis zum Mai 2019 um 12% gestiegen. Die zwischenzeitlich vorliegenden Ausschreibungsergebnisse bestätigen dies.

Deshalb ist eine Aktualisierung des vorläufigen Gesamtfinanzvolumens (ohne den bereits in Betrieb gegangenen Standort Thalkirchner Str. 209) erforderlich. Für die Aktualisierung wird nur der Preisanstieg seit dem letzten Bericht im Sportbauprogramm 2018 berücksichtigt. Dieser Bezugszeitraum von Februar 2018 zu Mai 2019 ergibt eine Preissteigerung von ca. 6%.

bedarfsangepasstes vorläufiges Gesamtvolumen	18,56 Mio. €
Aktualisierung gemäß Baupreisentwicklung (ca. 6%) (ohne den inbetriebgegangenen Standort – Thalkirchner Str.)	0,99 Mio. €
aktualisiertes Gesamtfinanzvolumen	19,55 Mio. €

Zum Berichtsstand liegen, wie zuvor beschrieben, fortgeschrittene Projektstände vor (eine IN, zwei AG, eine PG).

Maßnahmen ohne verwaltungsinternen Projektauftrag und noch nicht abgeschlossener Vorplanung:

2.Maßnahmenpaket

Art	Projekt	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Projektstand	voraussichtlich geplant / Prognose vor PA		Planungsrecht	Förderung
					Inbetriebnahme	Bemerkung		
BSA	Siegenburger Str. 51 Neubau Sportbetriebsgebäude und Modernisierung der Freisportanlagen	7	N	VPA	2021 bis 2022	Vorplanung in Bearbeitung	-	-
BSA	Grohmannstr. 63 Neubau Sportbetriebsgebäude und Modernisierung der Freisportanlagen	24	N	VPA	2021 bis 2022	Vorplanung in Bearbeitung	-	-

Stand Tabelle: 3.Quartal 2019

Sportanlagentyp:

FSA: Freisportanlage
BSA: Bezirkssportanlage

Maßnahmen-Kategorie:

N: Neubau als Ersatzbau mit und ohne Bedarfserweiterung
E (N): Erweiterung als Neubau (Anbau) ohne Einbeziehung des Bestandes
E (B): Erweiterung als Neubau (Anbau/Aufstockung) mit Betrachtung und teilweise Maßnahme im Bestand
GI(+E): Generalinstandsetzung mit und ohne Erweiterung
GI od.N: Generalinstandsetzung oder Neubau/Ersatzbau zu prüfen

Projektstand:

VPA: Vorplanungsauftrag

Bericht:

K: standardisierte Kurzbeschreibung
S: Sonderbericht

Planungsrecht:

1 Vorbescheid erforderlich
2 Vorbescheid erteilt
3 Bauantrag eingereicht / in Vorbereitung
4 Baugenehmigung erteilt
5 Bebauungsplan Aufstellung / Verfahrensänderung

Förderung:

1 Schulaufsichtliche Genehmigungen
2 Förderantrag bei der ROB eingereicht
3 Vorzeitiger Baubeginn
4 nicht förderfähig

4.4.2 Projektstand des 2. Maßnahmenpaketes

Der Stadtrat hat im Rahmen des Sportbauprogramms 2018 die Realisierung von vier Projekten (Siegenburger Str. 51, Grohmannstr. 63, Hans-Denzinger-Str. 6 und St.-Martin-Str. 35) der Kategorie A im Rahmen des 2. Maßnahmenpaketes genehmigt. Das Prognoseziel für die Bauabwicklung der Projekte des 2. Maßnahmenpaketes wurde wie folgt definiert:

„Ziel ist, die Projekte mit Gebäudeanteil je nach Projekt- und Bauabwicklungsprozess 2021 / 2022 und die Projekte ohne Gebäudeanteil 2019 / 2020 fertigzustellen.“

Wie im Verfahren Berichtswesen beschrieben, werden ab der Qualität der Projektaufträge erstmals zum Einzelprojekt die Kosten und Termine ausgewiesen. Für zwei Projekte liegt bereits mindestens der verwaltungsinterne Projektauftrag vor (siehe Ziffer 4.4.2 a), für zwei Projekte ist die Vorplanung in Bearbeitung (siehe Ziffer 4.4.2 b).

a) Bericht zum Projektstand der Maßnahmen mit mind. verwaltungsinternem Projektauftrag

Für zwei Maßnahmen (Hans-Denzinger-Str. 2 und St.-Martin-Str. 35) liegt die verwaltungsinterne Ausführungsgenehmigung vor.

Planungs- und Ausführungsstand:

Die zwei Maßnahmen sind im Bau.

Kosten:

Die Summe der Projektkosten der zwei Maßnahmen mit mindestens verwaltungsintern bewilligtem Projektauftrag beträgt 4,03 Mio. € inklusive Risikoreserve nach Projektstand.

Termine:

Die zwei Maßnahmen werden voraussichtlich im 4. Quartal 2019 in Betrieb genommen und liegen damit innerhalb der Terminprognosen.

Baurecht:

Für die zwei Maßnahmen liegen Baugenehmigungen vor.

Förderung:

Die Förderfähigkeit der zwei Projekte wurde geprüft und ergab Folgendes:

- Eine Maßnahme (St.-Martin-Str. 35) ist förderfähig, da hier Schulsportbedarf nachgewiesen werden kann. Der Förderbescheid liegt vor.
- Eine Maßnahme (Hans-Denzinger-Str. 2) ist nicht förderfähig, da hier kein Schulsportbedarf nachgewiesen werden kann.

Besonderheiten / projektspezifische Sonderkosten:

Bei den zwei Maßnahmen gibt es keine Änderungen zum Sportbauprogramm 2018.

Standardisierter Kurzbericht „Planungskonzept“ bei Neubauten und bei Maßnahmen im Bestand:

In den Anlagen 3.1 und 3.2 sind, wie im genehmigten Verfahren dargestellt, für diese Projekte standardisierte Kurzberichte „Planungskonzept“ für Neubauten erstellt worden. Dabei werden der Bedarf und das Planungskonzept mit seinen Besonderheiten erläutert. Diese Kurzberichte werden dem Stadtrat zur Zustimmung vorgelegt.

Sonderbericht:

Wesentliche Änderungen zum Beschluss vom 10. / 24.10.2018 zum 2. Maßnahmenpaket zu den verwaltungsinternen Projektauftragsständen liegen nicht vor. Ein Sonderbericht ist daher nicht erforderlich.

b) Bericht über die Maßnahmen, die noch keinen verwaltungsinternen Projektauftrag haben

Für zwei Maßnahmen (Siegenburger Str. 51 und Grohmannstr. 63) liegen noch keine verwaltungsinternen Projektaufträge vor.

Planungs- und Ausführungsstand:

Die zwei Maßnahmen befinden sich in der Planung.

Kosten:

Für die zwei Maßnahmen ist die Vorplanung noch nicht abgeschlossen. Hier liegen noch keine Projektkosten vor.

Termine:

Die Terminprognose sieht die Fertigstellung für die zwei Maßnahmen für 2021 bis 2022 vor.

Baurecht:

Für die zwei Maßnahmen liegen noch keine Baugenehmigungen vor.

Förderung:

Die Förderfähigkeit der zwei Projekte wurde geprüft und ergab Folgendes:
Die Maßnahmen sind grundsätzlich förderfähig, da hier Schulsportbedarf nachgewiesen werden kann. Die Förderung wird beantragt.

Besonderheiten / projektspezifische Sonderkosten:

Bei den beiden Planungen Siegenburgerstr. 51 und Grohmannstr. 63 sind keine signifikanten, projektspezifischen Besonderheiten, mit Ausnahme von anstehenden artenschutzrechtlichen Untersuchungen, vorhanden.

Sonderberichte:

Wesentliche Änderungen zum Beschluss vom 10. / 24.10.2018 zum 2. Maßnahmenpaket zu den verwaltungsinternen Projektauftragsständen liegen nicht vor. Ein Sonderbericht ist daher nicht erforderlich.

4.4.3 Sachstand des vorläufigen Finanzvolumens des 2. Maßnahmenpaketes

Der Stadtrat hat für das vorläufige Finanzvolumen des 2. Maßnahmenpaketes für die vier Maßnahmen 38,4 Mio. € (Baupreisindexstand Gebäude Mai 2018 und Freisportanlagen Nov. 2017) genehmigt. Nachfolgend ist der aktuelle Stand (2. Quartal 2019) des vorläufigen Gesamtfinanzrahmens inklusive Ersteinrichtung und Bedarfserhöhungen dargestellt. Die Kosten für diese Bedarfserhöhungen, welche aufgrund der Anpassung des Standardraumprogramms (siehe Ziffer 3.4 Waschplatz mit Benzinabscheider für Pflegefahrzeuge) erforderlich sind, belaufen sich für die Projekte Siegenburger Str. 51 und Grohmannstr. 63 auf jeweils 0,125 Mio. €. Somit ergibt sich für das 2. Maßnahmenpaket insgesamt eine Bedarfsmehrung in Höhe von 0,25 Mio. €.

Gesamtfinanzvolumen 2. Maßnahmenpaket:

vorläufiges Gesamtfinanzvolumen Beschluss 10.10.2018 (Indexstand Gebäude 122,0 Mai 2018 und Freisportanlagen Nov. 2017)	38,4 Mio. €
zuzüglich Bedarfserhöhungen der Projekte mit VPA, siehe Punkt 3.4	0,25 Mio. €
bedarfsangepasstes vorläufiges Gesamtfinanzvolumen ohne Baupreisindexfortschreibung (mit Indexstand Gebäude Mai 2018 und Freisportanlagen Nov. 2017)	38,65 Mio. €
Kosten der zwei Projekte mit Projektstand AG	-4,03 Mio. €
derzeitiger Rest zum Gesamtfinanzvolumen 2. Maßnahmenpaket	34,62 Mio. €

4.5 Genehmigung des Berichts zu den laufenden Einzelprojekten und den Standorten des 1. und 2. Maßnahmenpaketes

Der Stadtrat nimmt den Bericht zu den laufenden Einzelprojekten (Ziffer 4.2), den Standorten des 1. Maßnahmenpaketes (Ziffer 4.3) und den Standorten des 2. Maßnahmenpaketes (Ziffer 4.4) mit den Ausführungen und Änderungen zum letzten Beschlussstand vom 10. / 24.10.2018 und die zwei Kurzberichte (Anlagen 3.1 und 3.2) zur Kenntnis.

5. Beschreibung und Festlegung des 3. Maßnahmenpaketes

Auf Basis des vom Stadtrat beschlossenen Verfahrens für die Abwicklung der Projekte des Sportbauprogramms - Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“ wurde das 3. Maßnahmenpaket gebildet, das im folgendem Abschnitt näher erläutert wird.

Entsprechend dem Antrag Nr. 14-20 / A 04825 der Fraktion DIE GRÜNEN / RL vom 20.12.2018, ist gemäß Beschluss des Bildungsausschusses vom 21.05.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14012) bei allen Neu- und Erweiterungsbauten im Bildungs- und Sportbereich über die der Stadtrat erstmalig entscheidet, ein Auszug aus dem Flächennutzungsplan beizufügen. Diese Voraussetzungen treffen auf die vier Projekte des 3. Maßnahmenpaketes zu. Die standardisierten Kurzbeschreibungen zu diesen Projekten (Anlagen 4.1 bis 4.4) enthalten daher auch jeweils einen Auszug aus dem Flächennutzungsplan.

5.1 Beschreibung der Standorte des 3. Maßnahmenpaketes

Der Standort Wegener Str. 10 / Trenkleweg 5 sollte ursprünglich als einer der vier Standorte des 3. Maßnahmenpaketes realisiert werden. Im Beschluss des Sportbauprogramms vom 10. / 24.10.2018 wurde im Teil A, Ziffer 5 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12514) darauf hingewiesen, dass es im Referat für Bildung und Sport Überlegungen gibt, diesen Standort gemeinsam mit der notwendigen Erweiterung des benachbarten Schulzentrums Hugo-Wolf-Str. 70 zu entwickeln. Das Ergebnis der Prüfung liegt vor und hat gezeigt, dass eine Kombimaßnahme „Bezirkssportanlage Wegener Str. 10 / Trenkleweg 5 und Schulzentrum Hugo-Wolf-Str. 70“ favorisiert wird und eine Umsetzung in einem der nächsten Schulbauprogramme erfolgen soll.

An Stelle des Standortes Wegener Str. 10 / Trenkleweg 5 wird, wie bereits im Sportbauprogramm 2018 angekündigt, der Standort Wackersberger Str. 49 als 4. Standort im 3. Maßnahmenpaket des Sportbauprogramms aufgenommen.

Damit bilden die vier Standorte Karlsfelder Straße, Wackersberger Str. 49, Fritz-Lutz-Str. 23 und Max-Reinhardt-Weg 28 aus der Projektliste 2019 mit A-Kategorie das 3. Maßnahmenpaket, über dessen Realisierung der Stadtrat im Rahmen dieser Beschlussvorlage zu entscheiden hat. Die standardisierten Kurzbeschreibungen für diese Standorte inkl. Auszug aus dem Flächennutzungsplan sind als Anlagen 4.1 bis 4.4 beigelegt.

Das 3. Maßnahmenpaket ist in nachstehender tabellarischer Gesamtübersicht dargestellt:

Liegenschaftsbezeichnung	Stadtbezirk	Priorität [A, B, C, V, VV]	Sportbau-programm				Sport-anlage / Katego-rie	
			1. Maßnahmenpaket	2. Maßnahmenpaket	3. Maßnahmenpaket	4. Maßnahmenpaket	Sportanlage *	Kategorie / Maßnahme **
Karlsfelder Str. / Granatstr.	24	A			X		FSA	N
Wackersberger Str. 49	6	A			X		FSA	N
Fritz-Lutz-Str. 23	13	A			X		BSA	N
Max-Reinhardt-Weg 28	16	A			X		BSA	N

* Sportanlagentyp:

BSA: Bezirkssportanlage
FSA: Freisportanlage

** Kurzbeschreibung der Kategorie/ Maßnahmen:

NST: Neubau an einem neuen Standort
N: Neubau als Ersatzbau mit und ohne Bedarfserweiterung
E (N): Erweiterung als Neubau (Anbau) ohne Einbeziehung des Bestandes
E (B): Erweiterung als Neubau (Anbau/Aufstockung) mit Betrachtung und teilweiser Maßnahme im Bestand
GI(+E): Generalinstandsetzung mit und ohne Erweiterung
GI od.N: Generalinstandsetzung oder Neubau/Ersatzbau zu prüfen

Stand Tabelle: 3. Quartal 2019

In den folgenden Abschnitten wird der zu Grunde liegende Bedarf detailliert erläutert.

5.2 Umfang des Bedarfs des 3. Maßnahmenpaketes

Die Bedarfe für die vier Standorte des 3. Maßnahmenpaketes wurden auf Grundlage des modifizierten Standardraumprogramms für die bestehenden städtischen Freisportanlagen (siehe Teil A, Ziffer 3) ermittelt und sind in der Gesamtübersicht des Bedarfsabgleichs dargestellt. Es erfolgt pro Standort eine Aufschlüsselung in Nutzungseinheiten der Gebäude und Freianlagen. Dabei werden die wesentlichen Nutzungseinheiten der Ist-Situation mit den neuen Nutzungseinheiten und damit den neuen Bedarfen (Soll) gegenübergestellt. Ergänzend dazu wird der bauliche Umfang aufgezeigt.

Hinsichtlich umfassenderer Ausführungen zu den einzelnen vier Standorten wird auf die standardisierten Kurzbeschreibungen (siehe Anlagen 4.1 bis 4.4) verwiesen.

Das 3. Maßnahmenpaket enthält somit zusammengefasst die bauliche Umsetzung folgender Nutzungseinheiten:

Gebäude	Bauliche Umsetzung	
Sportbetriebsgebäude	2	Sportbetriebsgebäude werden neu gebaut
Gaststätte	1	Gaststätte wird neu gebaut
Platzwart-Dienstwohnung	-	
Standortspezifische Gebäude	-	
Interimsnutzung	1	Interimsnutzungen werden neu gebaut
Sonstiges	-	
Gebäude	4	Nutzungseinheiten der Sportanlagegebäude werden neu gebaut

Sportfreiflächen	Bauliche Umsetzung	
Großspielfeld (Gesamt)	7	Großspielfelder werden neu gebaut bzw. erneuert
Großspielfeld (Kunstrasen)	4	Kunstrasenspielfelder werden neu gebaut bzw. erneuert
Großspielfeld (Naturrasen)	3	Rasenspielfelder werden neu gebaut bzw. erneuert
Kleinspielfeld (Gesamt)	2	Kleinspielfelder werden neu gebaut bzw. erneuert
Kleinspielfeld (Kunstrasen)	1	Kunstrasenkleinspielfelder werden neu gebaut bzw. erneuert
Kleinspielfeld (Naturrasen)	-	
Kleinspielfeld (Sonderspielfeld)	1	Sonderspielfelder werden neu gebaut bzw. erneuert
Allwetterplätze (Gesamt)	4	Allwetterplätze werden neu gebaut bzw. erneuert
Allwetterplatz (groß)	2	
Allwetterplatz (klein)	2	
Allwetterplatz (Sondermaß)	-	
Multifunktionale Sandflächen (Gesamt)	-	Multifunktionale Sandflächen werden neu gebaut bzw. erneuert
Leichtathletikanlagen (Gesamt) in den 2 Leichtathletikanlagen enthalten:	2	Leichtathletikanlagen werden neu gebaut bzw. erneuert
Rundlaufbahn	-	
Kurzstreckenlaufbahn	-	
Hochsprunganlage	1	Hochsprunganlagen werden neu gebaut bzw. erneuert
Stabhochsprunganlage	-	
Weit- und Dreisprunganlage	4	Weit- und Dreisprunganlagen werden neu gebaut bzw. erneuert
Kugelstoßanlage	-	
Hammer- / Diskuswurfanlage	-	
Speerwurfanlage	-	
Sonderfläche	2	
Sportfreiflächen	17	Sportfreiflächen werden neu gebaut bzw. erneuert

Ausstattung Sportfreiflächen	Bauliche Umsetzung	
Flutlichtanlage	8	Flutlichtanlagen werden neu gebaut bzw. erneuert
Beregnungsanlage / Grundwasserbrunnen	9	Bewässerungsanlagen werden neu gebaut bzw. erneuert
Ballfangzäune	4	Ballfangzäune werden neu gebaut bzw. erneuert
Erschließungsflächen	4	Erschließungsflächen werden neu gebaut bzw. erneuert
Vegetationsflächen	4	Vegetationsflächen werden neu gebaut bzw. erneuert
Parkplatzflächen (KFZ / Fahrrad)	2	Parkplatzflächen werden neu gebaut bzw. erneuert
Stiefelwaschanlage / Sitzbänke u. ä.	8	Anlagen mit Ausstattung werden neu gebaut bzw. erneuert
Wegebeleuchtung	4	Wegebeleuchtungsanlagen werden neu gebaut bzw. erneuert
Zaunanlagen	4	Zaunanlagen werden neu gebaut bzw. erneuert
Ausstattung Sportfreiflächen	47	Ausstattungen werden neu gebaut

Sonstiges	Bauliche Umsetzung	
Altlasten	4	Altlasten werden entsorgt
Ausgleichsflächen	3	Ausgleichsflächen erforderlich
Kampfmittel	4	Kampfmittel werden entsorgt
Sonstiges	-	-
Sonstiges	11	

Stand Tabelle: 3.Quartal 2019

5.3 Vergleich 1., 2. und 3. Maßnahmenpaket

In der nachfolgenden Tabelle wird der Umfang der Nutzungseinheiten des 1., 2. und 3. Maßnahmenpaketes gegenübergestellt. Auf Grundlage der Bedarfstabellen des 1., 2. und 3. Maßnahmenpaketes werden nun die zusätzlichen Bedarfsabdeckungen und die dazu erforderlichen baulichen Umsetzungen der Maßnahmenpakete dargestellt. Dabei wird der jeweilige Umfang der drei Maßnahmenpakete deutlich.

Nutzungseinheiten	1. MP	2. MP	3. MP	Differenz 1.MP / 3.MP	Differenz 2.MP / 3.MP
Gebäude	5	6	4	- 1	- 2
Sportfreiflächen	7	17	17	+ 10	± 0
Ausstattung Sportfreiflächen	35	51	47	+ 12	- 4
Sonstiges	7	11	11	+4	± 0

Fazit im Vergleich 1., 2. und 3. Maßnahmenpaket:

Im Vergleich vom 3. Maßnahmenpaket zum 1. und 2. Maßnahmenpaket werden bei den Gebäuden weniger Nutzungseinheiten umgesetzt.

Im Vergleich zum 2. Maßnahmenpaket werden im 3. Maßnahmenpaket gleich viele Freiflächeneinheiten hergestellt, wie im 2. Maßnahmenpaket und somit mehr als doppelt so viele Nutzungseinheiten als im 1. Maßnahmenpaket.

Die bauliche Umsetzung bei der Ausstattung der Sportfreiflächen ist folglich ebenso wie die Sportfreiflächen selbst, größer als im 1. Maßnahmenpaket.

Damit wird aus der Gegenüberstellung der Nutzungseinheiten ersichtlich, dass im 3. Maßnahmenpaket das Bauvolumen hinsichtlich der Gebäude etwas geringer ist. Das Bauvolumen der Sportfreiflächen entspricht dagegen dem 2. Maßnahmenpaket.

5.4 Der Finanzrahmen des 3. Maßnahmenpaketes

Der Finanzierungsbedarf für die vier Projekte des 3. Maßnahmenpaketes, berechnet aus den Nutzungseinheiten und den Erfahrungswerten realisierter Projekte, beträgt 38,4 Mio. €.

5.4.1 Ermittlung des vorläufigen Gesamtfinanzvolumens des 3. Maßnahmenpaketes

Für die vier Standorte des 3. Maßnahmenpaketes liegen genehmigte Nutzerbedarfsprogramme vor und die Vorplanungen werden erstellt. Die Ermittlung des vorläufigen Finanzvolumens erfolgte analog zu dem im Stadtratsbeschluss vom 05. / 26.07.2017 beschriebenen Verfahren:

„Das Baureferat hat in Abstimmung mit der Stadtkämmerei die Ermittlung des vorläufigen Gesamtfinanzvolumens bei Neubaumaßnahmen mit Hilfe von Kostenauswertungen für die jeweiligen Nutzungseinheiten in Form eines Finanzrahmens vorgenommen. Mit diesen Bausteinen lassen sich die vielen unterschiedlichen Nutzungszusammensetzungen an den einzelnen Standorten abbilden und aus der Summe der Kosten für die einzelnen Nutzungseinheiten das vorläufige Finanzvolumen zusammenstellen.“

Damit ist es möglich, das vorläufige Gesamtfinanzvolumen nach Umfang der Nutzungseinheiten des 3. Maßnahmenpaketes auszuweisen.

Die Entwicklung dieser Kosten für die jeweiligen Nutzungseinheiten erfolgte wie bei der Ermittlung des Finanzrahmens zum 1. Maßnahmenpaket beschrieben, auf der Basis von Auswertungen bereits fertiggestellter, sich im Bau oder in der Planung befindlicher Sportprojekte mit einem dem Standardraumprogramm vergleichbaren Raumprogramm. Die Kosten pro Nutzungseinheit werden aktualisiert hinsichtlich der Evaluierung neuerer Vergleichsprojekte, Baupreisentwicklung und den Entwicklungen zu Bauanforderungen, wie z.B. ENEC, EEWärmeG oder der HOAI und von Maßnahmenpaket zu Maßnahmenpaket konkretisiert. Im Bedarfsfall wird der Stadtrat im Rahmen der Berichte hierzu informiert.

Dem 3. Maßnahmenpaket wurden für Maßnahmen mit Gebäuden und für Maßnahmen nur mit Freisportanlagen der Baupreisindex mit Indexstand vom Mai 2019 (Basis 2015) zu Grunde gelegt.

In der Ermittlung des Gesamtfinanzvolumens für die Bauprogramme sind bei den Neubauten 17,5 % für den Risikozuschlag enthalten, entsprechend Projekten nach Hochbau-/ Gartenbaurichtlinie zum Zeitpunkt des Projektauftrags (Qualität der Vorplanung). Da die Projekte noch nicht die Qualität der Vorplanung aufweisen, sind erhöhte Risiken für noch fehlende Planung, sowie noch nicht bekannte spezifische Faktoren, wie z. B. dem Baugrund, zu berücksichtigen. Dieser Unschärfegrad (Qualität Machbarkeitsstudie) wurde mit einem pauschalen Zuschlag von 7,5 % berücksichtigt.

5.4.2 Vorläufiges Finanzvolumen des zu genehmigenden 3. Maßnahmenpaketes

Unter Betrachtung der oben genannten Kostenauswertung wurde mit Hilfe der unter Ziffer 5.2 genannten Nutzungseinheiten das vorläufige Gesamtfinanzvolumen für die vier Standorte des 3. Maßnahmenpakets in Höhe von 38,4 Mio. € (einschließlich der erforderlichen Zuschläge) gebildet.

Dieses vorläufige Gesamtfinanzvolumen wird dem Stadtrat zur Genehmigung vorgeschlagen und setzt sich wie folgt zusammen:

- für die Gebäude	7,8 Mio. €
- für die Sportfreiflächen	7,4 Mio. €
- für die Ausstattung der Sportfreiflächen	13,9 Mio. €
- für Sonstiges (Altlasten, Schadstoffe, etc).....	9,3 Mio. €
Gesamtfinanzvolumen insgesamt:	38,4 Mio. €

Unter die Nutzungseinheit „Sonstiges“ fallen unter anderem Altlasten, Schadstoffe und Kampfmittel. Drei Standorte des 3. Maßnahmenpakets (Karlsfelder Str., Wackersberger Str. 49 und Max-Reinhardt-Weg 28) befinden sich auf einer sehr stark verfüllten

Altlastenfläche. Entsprechende Bodenuntersuchungen wurden soweit möglich bereits umfassend durchgeführt. Auf dieser Grundlage wurde ein optimiertes Konzept zur Altlastenentsorgung erstellt. Die daraus anfallenden projektspezifischen erhöhten Sonderkosten wurden bereits in der Ermittlung des Finanzrahmens erfasst.

Genauere Aussagen zu den erforderlichen Maßnahmen und Kosten sind erst nach Beginn der Erdarbeiten und nach Auswertung der erforderlichen Grundwassermessstellen möglich. Für die oben genannten zwei Standorte ergibt sich aus den Unwägbarkeiten ein erhöhtes Kostensteigerungsrisiko. Sofern mögliche Kostensteigerungen nicht mit der Risikoreserve abgedeckt werden können, sind die Kosten und damit der Finanzrahmen fortzuschreiben. Der Stadtrat wird im kommenden Berichtswesen über den Kostenstand der Altlasten und Schadstoffe informiert.

Im Vergleich zum 1. und 2. Maßnahmenpaket ist bei dem 3. Maßnahmenpaket die Altlastenproblematik wesentlich höher. Daraus ergibt sich, dass zwar weniger Nutzungseinheiten als bei den vorhergehenden Maßnahmenpaketen umgesetzt werden, die Gesamtkosten aber dennoch in selber Höhe ausfallen.

Je nach Ausgestaltung konkreter Maßnahmen für den künftigen Umgang mit dem Thema Kunstrasen (siehe Teil E, Ziffer 3), besteht bei allen Projekten mit Neubau oder Sanierung von Kunstrasenplätzen ein Kostensteigerungsrisiko.

Nach verwaltungsinternem genehmigtem Projektauftrag / Projektgenehmigung werden die Kosten, die als Kostenobergrenze festgelegt wurden, pro Standort in einer tabellarischen Übersicht dem Stadtrat in den Folgeberichten zur Kenntnis gegeben.

5.4.3 Realisierungszeitraum

Auf Basis der sich aus dem Eckdatenverfahren 2020 ergebenden Personalkapazitäten des Baureferates ergibt sich folgende Veränderung im Planungs- und Ausführungsprozess:

Die Vorleistungen und Planungen können erst sukzessive in 2020 gestartet werden. Dadurch ergibt sich ein längerer Bearbeitungszeitraum von einem Jahr. Ziel ist nun, die Projekte mit Gebäudeanteil (also die Standorte Karlsfelder Straße und Wackersberger Str. 49) je nach Planungs- und Bauabwicklungsprozess 2023 bis 2024 und die Projekte ohne Gebäudeanteil (Fritz-Lutz-Str. 23 und Max-Reinhardt-Weg 28) 2021 bis 2022 fertigzustellen. Mit Qualität der Vorplanung werden im Berichtswesen und im standardisierten Kurzbericht die Termine auf Basis der vorliegenden Planung konkretisiert.

5.5 Finanzierung des 3. Maßnahmenpaketes und der folgenden Maßnahmenpakete

5.5.1 Darstellung im Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP)

Das 3. Maßnahmenpaket des Sportbauprogramms - Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“ besteht aus vier Einzelmaßnahmen. Es ergibt sich ein vorläufiges Gesamtfinanzierungsvolumen in Form eines Finanzrahmens von 38,4 Mio. € (einschließlich der Einrichtungskosten und der Risikoreserve).

Wie bei den Schulbauprogrammen entscheidet der Stadtrat im Rahmen der jährlichen Beschlüsse der geplanten Sportbauprogramme über die Finanzierung des Finanzrahmens des jeweils zur Genehmigung vorgelegten Maßnahmenpaketes. Gemäß Stadtratsbeschluss zum Sportbauprogramm werden die Investitionen in den Neubau, die Modernisierung und die Generalinstandsetzung der bestehenden städtischen Freisportanlagen aus der Pauschale „5640.1050 „Pauschale für Neubau, Erweiterung, Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“ finanziert. Anordnende Dienststelle für diese Pauschale ist das Baureferat, Hauptabteilung Hochbau.

Im Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2019 - 2023 ist die Pauschale mit Gesamtkosten in Höhe von 34,5 Mio. € enthalten. Für Maßnahmen des 2. Maßnahmenpaketes sind noch 34,0 Mio. € vorzuhalten. 500.000 € werden laut Beschluss vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 12514) für Planungen und Vorbereitungen der zukünftigen Maßnahmenpakete benötigt.

Die aktuellen Mittelansätze der Pauschale reichen nicht zur Finanzierung der vier Maßnahmen des 3. Maßnahmenpaketes aus. Die Pauschale ist mit zusätzlich 38,4 Mio. € auszustatten. Die Anpassung erfolgt im Rahmen der Fortschreibung des MIP 2019 - 2023.

Sobald bei einer Maßnahme der Projektauftrag bzw. die Projektgenehmigung erteilt wird, erfolgt die Darstellung im MIP als Einzelmaßnahme mit den tatsächlichen Kosten einschließlich Einrichtungskosten und Risikoreserve. Die „Pauschale für Neubau, Erweiterung, Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“ wird um diese Maßnahme reduziert. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die erforderlichen Änderungen im fortzuschreibenden MIP 2019 - 2023 vorzunehmen.

5.5.2 Abbildung im Finanzhaushalt

Für die Finanzpostion 5640.940.1050.6 „Pauschale für Neubau, Erweiterung, Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“ wurden zum Haushalt 2019 Mittel angemeldet, die derzeit für die Maßnahmen des 2. und 3. Maßnahmenpaketes ausreichend sind, so dass eine Budgetausweitung 2019 nicht erforderlich ist. Entstehende Planungskosten können daraus gedeckt werden.

Für erforderliche Verpflichtungsermächtigungen wird das Baureferat beauftragt, bei der Stadtkämmerei termingerecht zum jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahren die im Zusammenhang mit der Ausweitung des Finanzrahmens erforderlichen Änderungen im Haushalt zu beantragen.

Für Maßnahmen des 3. Maßnahmenpakets, bei denen die Voraussetzungen für die Haushaltseinstellung vorliegen (Projektgenehmigung), wird das Baureferat beauftragt, diese termingerecht jeweils zum Nachtragshaushalt des laufenden Jahres sowie zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren des Folgejahres mit den erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen anzumelden.

Für die grundsätzlich förderfähigen Bauvorhaben wird die Stadtkämmerei den jeweiligen Förderantrag einreichen.

6. Der Ausblick auf das 4. Maßnahmenpaket

Derzeit bereitet das Referat für Bildung und Sport zusammen mit dem Baureferat folgende vier Standorte der A-Kategorie für das 4. Maßnahmenpaket vor:

- Kronwinkler Str. 25 (Gebäude und Freianlagen)
- Westpreußenstr. 60 (Gebäude und Freianlagen)
- Demleitner Str. 2 (Gebäude und Freianlagen)
- Aubinger Str. 12 (Freianlagen)

Entgegen der bisherigen Vorgehensweise, pro Maßnahmenpaket zwei Projekte mit Gebäude und Freianlagen und zwei Projekte nur mit Freianlagen aufzunehmen (siehe Ziffer 1), wird im 4. Maßnahmenpaket hiervon abgewichen und es werden drei Projekte mit Gebäude und Freianlagen und ein Projekt nur mit Freianlagen aufgenommen. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die Standorte, an denen ausschließlich Freianlagen zu modernisieren sind, in den letzten Jahren vermehrt umgesetzt wurden und in den nächsten Jahren daher Standorte anstehen, bei denen auch oder ausschließlich der Gebäudebestand dringend einer Modernisierung bedarf.

Es ist geplant, dem Stadtrat im Rahmen des folgenden Sportbauprogramms, das 4. Maßnahmenpaket - voraussichtlich im Herbst 2020 - zur Genehmigung vorzulegen. Das zusätzlich erforderliche Personal soll im Eckdatenbeschluss 2020 beantragt werden.

B. Fortschreibung Sportbauprogramm - Teil 2 „Sportgroß- und Sonderprojekte“

1. Fortgeschriebene Projektliste 2019

Teil 2 des Sportbauprogramms bilden Sportgroß- und Sonderprojekte. Diese umfassen zum einen die Entwicklung von Grundsatzkonzepten für bestimmte Bereiche der Sportinfrastruktur (z. B. Schwimmbadkonzept oder Konzept zur Entwicklung der Sportvorbehaltsflächen) und zum anderen große Bauvorhaben, die in der Regel ein Alleinstellungsmerkmal innerhalb der Sportinfrastruktur Münchens haben (z. B. ehemalige Olympiaregattaanlage, Actionsportzentrum oder Hermann-von-Siemens-Sportpark). Die Projekte zeichnen sich durch eine hohe sportfachliche und / oder sportpolitische Bedeutung für München aus. Soweit es sich um Bauprojekte handelt, lösen sie - im Vergleich zu den Projekten aus Teil 1 des Sportbauprogramms - in der Regel längere Projektlaufzeiten und deutlich höhere Finanzbedarfe aus. Häufig sind hier vor dem Beginn der konkreten Projektplanung nach den Hochbaurichtlinien städtebauliche Wettbewerbe, Realisierungswettbewerbe und / oder Bauleitplanverfahren vorgeschaltet. Die Projektliste 2019 umfasst 30 Sportgroß- und Sonderprojekte (siehe Anlage 5).

2. Bericht zu den abgeschlossenen und den laufenden Sportgroß- und Sonderprojekten

2.1 Gesamtübersicht

Als Anlage 5 ist die aktuelle Übersicht der Sportgroß- und Sonderprojekte beigelegt.

2.2 Bericht über die Sportgroß- und Sonderprojekte, die 2018 / 2019 abgeschlossen wurden / werden

Im Folgenden werden die vier Sportgroß- und Sonderprojekte, die 2018 / 2019 abgeschlossen wurden / werden, kurz erläutert:

2.2.1 Infrastrukturkonzept für die Schulschwimmbäder

Das Referat für Bildung und Sport hat ein Infrastrukturkonzept für die Münchner Schulschwimmbäder erarbeitet, dem der Stadtrat am 19.05.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V12007) zugestimmt hat.

Der Stadtrat hat sich dabei der vom Referat für Bildung und Sport empfohlenen neuen Berechnungsmethode zur Ermittlung der Bedarfe an Schulschwimmbädern mittels eines Basisscores Schwimmen (= Grundversorgung der Schulen mit Schwimmunterricht) und einer Sprengelbildung (= gezielte Zuweisung der Schulen zu einem bestimmten Schulschwimmbad) angeschlossen. Im Ergebnis wurde auf Basis der prognostizierten Schülerentwicklung der künftige Bedarf für weitere zehn Schulschwimmbäder im Stadtgebiet verifiziert. Die Konkretisierung und finale Festlegung dieser zehn Standorte erfolgt im Rahmen von Machbarkeitsuntersuchungen. Die zehn Schulschwimmbäder werden dann in den künftigen Schul- bzw. Sportbauprogrammen umgesetzt. Außerdem hat der Stadtrat zugestimmt, dass das Referat für Bildung und Sport zur Sicherstellung des Schwimmunterrichts der Schulen weiterhin Nutzungszeiten in öffentlichen und privaten Schwimmbädern anmietet und zusätzliche Angebote für den Schwimmunterricht im Rahmen der Schwimmoffensive, z. B. das große Schwimmfinale, organisiert.

2.2.2 Konzept für die Sportvorbehaltsflächen

Mit dem Bevölkerungswachstum Münchens steigt auch der Bedarf an Sportstätten und Bewegungsräumen. Aufgrund der Flächenknappheit und der beengten Platzverhältnisse herrscht große Nutzungskonkurrenz um die letzten freien Flächen in der Stadt. Damit München dennoch so lebenswert wie heute bleibt, muss der Ausbau der Sportinfrastruktur mit dem Bevölkerungswachstum Schritt halten. Dazu müssen Flächen für den Sport gesichert werden.

Das Referat für Bildung und Sport hat gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung den Bestand der Sportvorbehaltsflächen im Stadtgebiet ermittelt und deren Verfügbarkeit geprüft. Der Stadtrat hat auf dieser Grundlage am 07.11.2018 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V11208) ein klares Bekenntnis für den hohen Stellenwert des Sports in München abgegeben und sich dafür ausgesprochen, die aktuell im Flächennutzungsplan ausgewiesenen 21 Sportvorbehaltsflächen auch weiterhin für eine sportliche Entwicklung zu sichern. Dies gilt auch für die Sportvorbehaltsflächen, die nicht im Eigentum der Landeshauptstadt München stehen. Diese Flächen sollen nach Möglichkeit durch das Kommunalreferat erworben werden. Zudem beauftragte der Stadtrat das Referat für Bildung und Sport, gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung weitere Flächen für den Sport in München zu identifizieren und zu sichern.

Das Referat für Bildung und Sport beabsichtigt, die Potentiale der Sportvorbehaltsflächen im Rahmen kooperativer Planungsprozesse der Sportentwicklungsplanung Zug um Zug zu ermitteln, konkrete Handlungsempfehlungen für die jeweiligen Flächen in die künftigen Maßnahmenkataloge aufzunehmen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

2.2.3 Infrastrukturkonzept für die Eissportstätten

Der Stadtrat hat sich am 20.03.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13932) für die Errichtung einer neuen multifunktionalen Sportarena für Profi-Eishockey und Profi-Basketball durch die Red Bull Stadion München GmbH im Olympiapark am Standort des ehemaligen Olympia-Radstadions ausgesprochen. Im sog. SAP Garden, dessen Eröffnung für den Spätsommer 2021 angestrebt wird, sollen künftig die derzeit im Olympiaeissportzentrum abgedeckten Bedarfe des Profi-Eishockey, des öffentlichen Laufs und des Schul- und Vereinssports ein attraktives Angebot erhalten.

In München stehen damit weiterhin vier Eissportstätten (SAP Garden als Ersatz für die Olympiaeishalle, Eis- und Funnsportzentrum West, Eis- und Funnsportzentrum Ost und Prinzregentenstadion) zur Deckung der Eissportbedarfe zur Verfügung.

Eine vom Referat für Bildung und Sport durchgeführte Infrastrukturanalyse hat ergeben, dass die Eissportbedarfe in diesen vier Eissportstätten gedeckt werden können.

Dem Stadtrat wird das Infrastrukturkonzept für die Eissportstätten voraussichtlich in der Sitzung am 04.12.2019 vorgestellt.

2.2.4 Städtisches Stadion an der Grünwalder Straße

Mit dem Grundsatzbeschluss vom 02.12.2009 hat der Stadtrat die Teilsanierung des Stadions an der Grünwalder Str. beschlossen. Die Arbeiten wurden in den Jahren 2012 bis 2014 umgesetzt. Ziel dieser Maßnahmen war es, die Nutzbarkeit des Stadions als Spielstätte für die 3. Fußball-Liga mit max. 12.500 Zuschauerinnen und Zuschauern für mindestens weitere zehn Jahre sicherzustellen. 2018 erfolgte die Wiederinbetriebnahme der stillgelegten Bereiche der Westkurve bis zur Gesamtkapazität von 15.000 Personen (Beschluss des Stadtrates vom 29.11.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V10334). Die Diskussionen um eine sinnvolle und machbare Zuschauerkapazität, steigende Anforderungen an das Stadion hinsichtlich des Fußballverbandes und die Auswirkungen der möglichen Maßnahmen auf das Stadionumfeld (v. a. Lärmproblematik, Verkehrssituation, Nachbarschaft) gingen auch nach dem Stadionausbau weiter. Diese Fragestellungen wurden im Rahmen einer Machbarkeitsstudie untersucht. Dabei wurde auch die Realisierungsmöglichkeit für eine 2.- bzw. 1.-Ligatauglichkeit des Stadions geprüft.

Ergebnis der Machbarkeitsstudie ist, dass im Rahmen des Bestandschutzes am Standort bis zu 18.060 Zuschauerplätze möglich erscheinen. Der Stadtrat hat der Stadtverwaltung am 24.07.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 15688) den Auftrag erteilt, das bauplanungsrechtliche Genehmigungsverfahren im Rahmen des Bestandschutzes zu klären und einzuleiten und die in der Studie vorgeschlagenen Maßnahmen im Hinblick auf einen möglichen Spielbetrieb in der 2. Bundesliga bzw. Bundesliga mit der DFL zu klären.

2.3 Bericht über die laufenden Sportgroß- und Sonderprojekte, die im Sportbauprogramm umgesetzt werden

Im Folgenden wird der Verfahrensstand der derzeit laufenden Sportgroß- und Sonderprojekte, die im Sportbauprogramm umgesetzt werden

- in einer Gesamtübersicht (Ziffer 2.3.1) und
- in Kurzberichten zu den einzelnen Projekten (Ziffern 2.3.2 bis 2.3.4) näher erläutert:

2.3.1 Gesamtübersicht

Aktuell werden im Sportbauprogramm folgende drei Sportgroß- und Sonderprojekte realisiert:

Sportgroß- und Sonderprojekte

Art	Projekt	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Projektstand	voraussichtlich geplant / Prognose vor PA	
					Inbetriebnahme	Bemerkung
SSP	Ehemalige Olympiaregattaanlage Oberschleißheim	24 & Lkr. München	GI od. N	VPA	-	PA in Vorbereitung
SSP	Actionsportzentrum Paul-Gerhardt-Allee (ehemalige Eggenfabrik)	21	GI od. N	VPA	-	PA in Vorbereitung
SSP	Städtisches Stadion an der Dantestraße Dantestraße 14	10	GI + E	VPA	-	Vorplanungsauftrag liegt vor

Sportanlagentyp
 SSP Sportgroß- und Sonderprojekt

Projektstand
 UA Untersuchungsauftrag
 VPA Vorplanungsauftrag

Kurzbeschreibung der Kategorie/ Maßnahme

NST: Neubau an einem neuen Standort
N: Neubau als Ersatzbau mit und ohne Bedarfserweiterung
E (N): Erweiterung als Neubau (Anbau) ohne Einbeziehung des Bestandes
E (B): Erweiterung als Neubau (Anbau/Aufstockung) mit Betrachtung und teilweiser Maßnahme im Bestand
GI(+E): Generalinstandsetzung mit und ohne Erweiterung
GI od.N: Generalinstandsetzung oder Neubau/Ersatzbau zu prüfen

2.3.2 Ehemalige Olympiaregattaanlage Oberschleißheim

Mit Beschluss vom 02.12.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 V 04242) hat der Stadtrat der Neukonzeption (Generalinstandsetzung und Teilneubau) der baulich in die Jahre gekommenen Sportstätte zugestimmt. Die Stadtverwaltung wurde beauftragt, zwei zusätzliche Nutzungs- und Planungsvarianten hierzu zu erarbeiten. Zwischenzeitlich haben sich wesentliche Eckdaten der Planung geändert. Insbesondere wurde die Sportstätte unter Denkmalschutz gestellt. Dies bedeutet, dass alle Gebäude erhalten werden müssen und nur noch eine Generalinstandsetzung mit Neustrukturierung im Bestand möglich ist. Damit sind die ursprünglichen Nutzungs- und Planungsvarianten so nicht mehr umsetzbar. Die Vorplanung wurde entsprechend dieser Gegebenheiten überarbeitet. Das Ergebnis der Vorplanung wird dem Stadtrat mit dem Projektauftrag, voraussichtlich am 06.11.2019, zur Kenntnisnahme und Entscheidung vorgelegt.

2.3.3 Actionsportzentrum Paul-Gerhardt-Allee (ehemalige Eggenfabrik)

An der Paul-Gerhardt-Allee ist eine witterungsunabhängig nutzbare Sportstätte für Skateboarding, Freestyle-Bike und Parkour geplant. Der Stadtrat hat dem vorläufigen Nutzerbedarfs- und Raumprogramm für diese Sportstätte am 29.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14- 20 / V 10288) zugestimmt. Das Ergebnis der Vorplanung wird dem Stadtrat gemeinsam mit dem Projektauftrag, voraussichtlich am 06.11.2019, zur Kenntnisnahme und Entscheidung vorgelegt.

2.3.4 Städtisches Stadion an der Dantestraße

Das Dantestadion verfügt derzeit über insgesamt 14.225 baurechtlich genehmigte Steh- und Sitzplätze (aufgeteilt auf 2.816 Sitz- und 11.409 Stehplätze), von denen aktuell aus Sicherheitsgründen lediglich 7.300 Plätze zur uneingeschränkten Nutzung zur Verfügung stehen. Im Stadion führen gegenwärtig 17 Münchner Vereine, darunter die American Football-Mannschaften der Munich Cowboys und der München Rangers, ihren Trainings- und Wettkampfbetrieb durch. Daneben finden auf der Sportstätte auch Leichtathletikveranstaltungen und Schulsport statt.

Trotz laufend durchgeführter Bauunterhaltsmaßnahmen sind aufgrund des Alters der Sportstätte (Baujahr 1928) und der intensiven Nutzung der Anlage umfangreiche Modernisierungsmaßnahmen erforderlich. Zudem bestehen größere Raumdefizite (z. B. Trainings- und Büroräume, Umkleiden, Sicherheitszentrale). Im Zuge einer Komplettsanierung soll die Haupttribüne erhalten und die stadionumrundende Tribüne wiederhergestellt werden. Dabei sollen zwei Varianten mit einer Zuschauerkapazität von 4.999 (Variante A) bzw. 10.001 (Variante B) Personen untersucht werden. Das Referat für Bildung und Sport hat das Nutzerbedarfs- und Raumprogramm erstellt. Das Baureferat wurde verwaltungsintern beauftragt, die Projektuntersuchung durchzuführen.

2.4 Weitere Projekte in Vorbereitung mit Bedarfsermittlung und anschließender Konzepterstellung für eine künftige Nutzung

Aktuell befinden sich weitere zwei Sportgroß- und Sonderprojekte in Vorbereitung; diese sind:

2.4.1 Hermann-von-Siemens-Sportpark

Die Landeshauptstadt München hat die ehemalige Betriebssportanlage der Siemens AG am 03.08.2017 gekauft. Der Stadtrat hat die Stadtverwaltung beauftragt, ein Planungskonzept für die künftige Nutzung des rd. 13, 6 ha großen Areals als öffentliche Sport- und Grünanlage zu erstellen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09327 vom 26.07.2017). Ein Teilbereich des Areals wurde bereits im Juni 2019 für die Bürgerinnen und Bürger geöffnet.

Auf Basis der vom Referat für Bildung und Sport ermittelten sportfachlichen und der vom Baureferat eruierten freiraumplanerischen Bedarfe wurde im Sommer 2018 eine Machbarkeitsuntersuchung in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse wurden dem Stadtrat in der Sitzung am 03. / 24.07.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14834) vorgestellt. Der Stadtrat hat das Ergebnis der Konzeptstudie zur Kenntnis genommen und der vorgeschlagenen Neukonzeption des Sportparks sowie dem vorläufigen Nutzerbedarfs- und Raumprogramm für die städtische Sportanlage zugestimmt. Das Baureferat wurde gebeten, die Vorplanung für die Sportanlage zu erstellen und die Umsetzbarkeit der Empfehlungen der Kommission für Zuschuss- und Belegungsfragen im Sportbereich (u. a. offene Halle mit diversen Sportangeboten und weitere Sporthalleinheiten) zu prüfen. Das Referat für Bildung und Sport wurde beauftragt, die Ergebnisse der Vorplanung und die Kostenermittlung dem Stadtrat im Rahmen des Projektauftrages zur Entscheidung vorzulegen.

Zudem wurde die Stadtverwaltung im Rahmen eines gemeinsamen Änderungsantrages der SPD- und der CSU-Stadtratsfraktion beauftragt, zur Findung eines neuen Namens für den Park ein Bürgerbeteiligungsverfahren durchzuführen und zu prüfen, inwieweit

hinsichtlich der geplanten Dreifachsporthalle im Rahmen der Münchner Sportförderprogramme eine Überlassung des Grundstücks an einen bauwilligen und baufähigen Sportverein zweckmäßig ist.

2.4.2 Eis- und Funsportzentrum West, Agnes-Bernauer-Straße

Das Eis- und Funsportzentrum West (Baujahr 1963) ist baulich in die Jahre gekommen und entspricht weder den sportfachlichen Bedürfnissen, noch den Anforderungen an die Barrierefreiheit. Zudem können die Eispisten aufgrund eines Ausführungsmangels bei der Sanierung in 2006 nicht genutzt werden. Um den Eissportbetrieb weiterhin zu ermöglichen, wird die Eisbahn mit einer Leiheisbahn betrieben.

Die Sportstätte bedarf dringend einer Generalinstandsetzung bzw. einer kompletten Erneuerung. Ziel der Maßnahme ist es, den Münchner Bürgerinnen und Bürgern künftig eine sport- und fachlich zeitgemäße und barrierefreie Sportstätte zur Verfügung zu stellen.

Das Referat für Bildung und Sport erstellt derzeit das Nutzerbedarfs- und Raumprogramm für eine moderne Eissportstätte. Zur Überprüfung der Umsetzung dieser ermittelten Bedarfe wird anschließend durch das Baureferat eine Machbarkeitsstudie durchgeführt.

2.5 Bericht über die laufenden Sportgroß- und Sonderprojekte, die im Schulbauprogramm umgesetzt werden

Der Sachstand der sechs Sportgroß- und Sonderprojekte, die als Kombi-Projekt mit einer Schulbaumaßnahme bzw. als Einzelprojekt im 1. oder 2. Schulbauprogramm abgewickelt werden, wurde dem Stadtrat im Rahmen des Berichtswesens zum 1. und 2. Schulbauprogramm am 21.05.2019 / 26.06.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V14012) erläutert. Diese Projekte werden daher in der folgenden Tabelle, bezogen auf die geplante Sportinfrastruktur, nur stichpunktartig dargestellt:

Standort	Geplante Sportinfrastruktur
Sportpark Freiham (Pilotprojekt Inklusion)	2 Dreifachsporthallen, 1 Schwimmbad mit 1 25m-Becken, 5 Großspielfelder (davon 3 Kunstrasen, 2 Naturrasen), Leichtathletikanlagen u. a.
Schulstandort Bayernkaserne Süd	1 Dreifachsporthalle, 1 Doppelsporthalle, 1 Schwimmbad mit 1 50m-Becken, 2 Großspielfelder (1 Kunstrasen, 1 Naturrasen), Leichtathletikanlagen u. a.
Schulstandort Bayernkaserne Nord	2 Doppelsporthallen, 1 Großspielfeld (Naturrasen), Leichtathletikanlagen u. a.
Schulstandort Messestadt Riem	2 Dreifachsporthallen, 1 Schwimmbad mit 2 25m-Becken, 2 Großspielfelder (1 Kunstrasen, 1 Naturrasen), 1 Kleinspielfeld (Kunstrasen), Leichtathletikanlagen u. a.
BSA Fehwiesenstr. / Ludwig-Thoma-RS	1 Dreifachsporthalle, 1 Schwimmbad mit 1 25m-Becken, 1 Großspielfeld (Kunstrasen)
FSA Johanneskirchner Str. / Helen-Keller-RS	1 Dreifachsporthalle, 1 Großspielfeld (Kunstrasen)

3. Verfahren

Aufgrund der Komplexität und Heterogenität der Sportgroß- und Sonderprojekte ist im Gegensatz zu den städtischen Bauprojekten aus Teil 1 des Sportbauprogramms (vgl. Teil A) eine Verfahrensverkürzung oder -vereinfachung bzw. eine Abwicklung mehrerer Sportgroß- und Sonderprojekte in einem Maßnahmenpaket nicht möglich bzw. nicht zielführend. Die Sportgroß- und Sonderprojekte, die im Sportbauprogramm abgewickelt werden, werden weiterhin als Einzelprojekte bearbeitet und, soweit es sich um Bauprojekte handelt, nach den Hochbau- bzw. Gartenbaurichtlinien abgewickelt. Dieses Verfahren wurde im Sportbauprogrammbeschluss vom 05. / 26.07.2017 festgelegt.

4. Finanzierung

Die Entscheidung über die Finanzierung eines Sportgroß- oder Sonderprojektes, das im Sportbauprogramm realisiert wird, erfolgt weiterhin im Zuge von Einzelbeschlüssen entsprechend dem unter Ziffer 3 erläuterten Genehmigungsverfahren. Die Festlegung eines Finanzrahmens, wie für die Projekte aus Teil 1 des Sportbauprogramms, ist für die Sportgroß- und Sonderprojekte nicht möglich.

C. Fortschreibung Sportbauprogramm - Teil 3 „Förderung von Vereinsbaumaßnahmen“

1. Projektliste 2019

Teil 3 des Sportbauprogramms umfasst Baumaßnahmen von Vereinen auf vertraglich überlassenen städtischen oder vereinseigenen Sportanlagen, an denen sich das Referat für Bildung und Sport in Form von Zuschüssen und / oder zinslosen Darlehen beteiligt. Die aktuelle Projektliste (Anlage 6) enthält 38 Baumaßnahmen (davon vier Maßnahmen im Rahmen des Sonderförderprogramms für die Errichtung von vereinseigenen Sporthallen) mit einem Gesamtkostenvolumen von voraussichtlich ca. 67 Mio. €. Der städtische Förderanteil bei diesen Projekten liegt voraussichtlich bei ca. 30 Mio. € (davon sind voraussichtlich ca. 18 Mio. € Zuschüsse und ca. 12 Mio. € zinslose Darlehen).

2. Bericht

2.1 Vereinsbaumaßnahmen im Rahmen der Sportförderrichtlinien

Im Zeitraum 2018 bis zum 30.09.2019 wurden für folgende 41 Vereinsbaumaßnahmen Zuschüsse und / oder zinslose Darlehen bewilligt:

Vereinsportanlage	Baumaßnahmen / Bauherr	Kosten rd.	Finanzierungsanteil der LHM (rd.)	Bewilligungsbeschluss / -bescheid *
Agnes- BernauerStr. 239	Instandsetzung der elektrischen Anlagenteile, DJK Pasing e. V.	4.527,18 €	1.358,15 € (Zuschuss)	Bescheid vom 05.06.2018
Aubinger Str. 12	Modernisierung der Schießstände, Schützenges. Pasing 1863 e. V.	46.458,00 €	13.937,46 € (Zuschuss)	Beschluss vom 17.05.2019
Bergsonstr. 117	Verlegung Wasseranschluss, ESV München-West e.V.	67.000,00 €	20.100,00 € (Zuschuss)	Bescheid v. 20.03.2019
Demleitner Str. 4	Sanierung des Clubhausdaches, HC Wacker e. V.	131.135,00 €	39.340,40 € (Zuschuss)	Bescheid vom 03.07.2019
Dietramszeller Str. 15	Großinstandsetzung Sanitärräume, Harlachinger Tennisclub e. V.	32.111,96 €	9.500,00 € (Zuschuss)	Bescheid vom 30.07.2018
Dietramszeller Str. 15	Erneuerung der Stromhausanschlüsse und des Flutlichtverteilerkastens, Harlachinger Tennisclub e. V.	11.800,00 €	3.540,00 €	Bescheid vom 13.07.2019
Eberwurzstr. 28	Neubau einer 2-Feld-Tennishalle, Münchner Sportclub e. V.	859.537,00 €	240.981,00 € (Zuschuss) 80.327,00 € (Darlehen)	Beschluss vom 03.07.2018
Enterstr. 55	Erneuerung der Heizungsanlage, TSV Allach	21.545,94 €	6.463,78 € (Zuschuss)	Bescheid vom 06.10.2018
Frankplatz 15	Erneuerung Boden Tischtennishalle, ESV München-Freimann e.V.	30.627,68 €	9.156,32 € (Zuschuss)	Bescheid v. 11.12.2018
Franz-Mader-Str. 11	Erneuerung Sporthallenboden, Postsportverein München e.V.	54.709,97 €	16.412,99 € (Zuschuss)	Bescheid v. 04.03.2019
Franz-Mader-Str. 11	Erneuerung der Damenduschen, Postsportverein München e.V.	43.718,56 €	13.115,57 € (Zuschuss)	Bescheid v. 05.02.2019
Franz-Mader-Str. 11	Sanierung der Heizung, Postsportverein München e.V.	427.585,24 €	128.275,57 € (Zuschuss)	Beschluss vom 03.07.2019
Grasweg 67a	Erneuerung Kunstrasenplatz, HLC Rot-Weiß München von 1932 e. V.	278.900,00 €	83.657,00 € (Zuschuss)	Beschluss vom 05.12.2018

Häberlstr. 11b	Umsetzung eines Brandschutzgutachtens, MTV München e. V.	294.136,71 €	85.505,36 € (Zuschuss)	Beschluss vom 13.06.2018
Hans-Denzinger-Str. 2	Sanierung 3-fach-Sporthalle 2. BA, TSV München-Milbertshofen e.V.	1.701.700,00 €	1.191.190,00 € (Zuschuss)	Beschluss v. 02.05.2019
Heiglhofstr. 25	Umstellung Beleuchtung auf LED (Judohalle), TSV Großhadern e.V.	49.998,50 €	14.999,55 € (Zuschuss)	Bescheid v. 31.01.2019
Heiglhofstr. 25	Sanierung Tennisplätze, TSV München-Großhadern e.V.	55.504,94 €	16.651,78 € (Zuschuss)	Bescheid v. 31.01.2019
Hütte Hornbrunn, Hopfgarten	Erneuerung der Gasheizung, Alpiner Club Höhenfried e. V.	9.868,47 €	1.480,27 € (Zuschuss)	Bescheid vom 01.06.2018
Karl-Theodor-Str. 53	Umstellung der Schießstände auf vollelektrische Anlage, SG Alt-bayer-Feldmoching e. V.	153.940,00 €	46.182,00 €	Beschluss vom 03.09.2019?
Langkofelstr. 3	Sanierung der Duschen, FC Phönix München e.V.	18.000,00 €	5.400,00 €	Bescheid vom 13.07.2019
Latschenkopfhütte Brauneck	Instandsetzung des Kachelofens, Gebirgs- und Wanderverein Harmonie von 1895 e. V.	3.540,00 €	1.061,72 € Zuschuss)	Bescheid vom 11.07.2019
Lechelstr. 35	Erwerb und Bau einer temporären Traglufthalle, TSV Moosach-Hartmannshofen e. V.	342.938,00 €	86.678,00 € (Zuschuss)	Beschluss vom 02.05.2019
Ludwig-Plötz-Haus, Brauneck	Anschluss an die Abwasserversorgung, Sektion Alpenland des DAV e. V.	61.819,09 €	9.272,86 € (Zuschuss)	Bescheid vom 27.07.2018
Moosacher Str. 99	Aufwertung der Baseballanlage, Baseballclub Caribes	50.000,00 €	15.000,00 € (Zuschuss) 5.000,00 € (Darlehen)	Bescheid vom 06.08.2018
Ostpreußenstr. 40	Ausbau der Schießanlage, Schützengesellschaft D'Denninger e. V.	6.945,66 €	1.729,50 € (Zuschuss)	Bescheid vom 15.01.2019
Papinstr. 22	Neubau einer Fluchttreppe, ESV Sportfreunde Neuaubing e. V.	61.224,61 €	18.367,38 € (Zuschuss)	Bescheid vom 20.09.2018
Papinstr. 22	Sanierung der WC-Anlage, ESV Sportfreunde Neuaubing e. V.	63.247,23 €	18.974,23 € (Zuschuss)	Bescheid vom 12.09.2018
Papinstr. 22	Sanierung des Krafraums und Errichtung eines Fitness-Centers, ESV Sportfreunde Neuaubing e. V.	675.655,20 €	202.696,56 €	Beschluss vom 17.07.2019
Riemerstr. 300	Errichtung einer Freiluftsporthalle mit Multifunktionsbelag, TSV Maccabi e. V.	459.212,98 €	137.763,89 € (Zuschuss) 45.921,30 € (Darlehen)	Beschluss vom 04.10.2018
Riemerstr. 300	Errichtung einer Einfriedung um das Sportgelände, TSV Maccabi e. V.	149.774,60 €	44.932,38 € (Zuschuss) 14.977,46 € (Darlehen)	Beschluss vom 04.10.2018
Rotkehlchenweg 2	Umbau Tennisplätze in eine Mehrzwecksportfläche, TSV Waldtrudering e. V.	115.495,67 €	24.000,00 €	Bescheid vom 13.07.2018
Rotkehlchenweg 2	Renovierung Sporthallenboden, Geräteraum, Duschen und Umkleiden, TSV Waldtrudering e. V.	46.335,98 €	2.627,48 €	Bescheid vom 13.07.2018
Säbener Str. 49	Erneuerung der Heizung, Münchner Kegler-Verein e.V.	56.926,70 €	17.078,01 € (Zuschuss)	Bescheid vom 03.09.2019
St.-Cajetan-Str. 33	Großinstandsetzung der Kugellauffläche einer Kegelbahn, SG Siemens München-Ost e. V.	44.269,00 €	12.000,00 € (Zuschuss)	Bescheid vom 02.10.2018
Servetstr. 1	Sanierung von Nebenräumen, Kgl. Priv. Feuerschützengesellschaft „Der Bund“	90.000,00 €	24.664,22 € (Zuschuss)	Bescheid vom 21.03.2019

Schwere-Reiter-Str. 13	Neuerrichtung Zaunanlage, FC Teutonia e.V.	8.449,00 €	1.963,52 € (Zuschuss)	Bescheid v. 11.03.2019
Schwere-Reiter-Str. 13	Erneuerung Heizungsanlage, FC Teutonia e.V.	37.050,83 €	11.115,00 € (Zuschuss)	Bescheid v. 06.02.2019
Spitzingsee	Hüttensanierung, Ski Club Pasing e.V.	31.044,10 €	4.656,62 € (Zuschuss)	Bescheid v. 11.03.2019
Teroflastr. 125	Sanierung der Tennisplätze, FT München Blumenau e. V.	64.222,92 €	19.266,88 € (Zuschuss)	Bescheid vom 12.09.2018
Tübinger Str. 10	Errichtung eines Kunstrasenplatzes, SV München von 1880 e. V.	70.500,00 €	7.050,00 € (Zuschuss)	Bescheid vom 22.02.2018
Tübinger Str. 10	Erneuerung Sporthallenboden, SV München v. 1880 e.V.	60.367,16 €	17.270,35 € (Zuschuss)	Bescheid v. 06.07.2018

* = bei Zuschüssen bis 25.000 € ist ein Bewilligungsbescheid ausreichend, bei Zuschüssen über 25.000 € ist ein Bewilligungsbeschluss erforderlich.

2.2 Vereinsbaumaßnahmen im Rahmen des Sonderförderprogramms für den Bau vereinseigener Sporthallen

Im Juni 2019 lagen dem Referat für Bildung und Sport Interessensbekundungen von sechs Vereinen an einer Maßnahme des Sonderförderprogramms für den Bau vereinseigener Sporthallen vor. Geplant sind sieben Baumaßnahmen, da ein Verein zwei Vorhaben plant.

Nach heutiger Einschätzung werden zwei dieser Projekte in den Jahren 2019 / 2020 zur Entscheidungsreife und in die praktische Bauphase gelangen. Der Förderanteil (Zuschuss und Darlehen) dieser Projekte liegt insgesamt bei ca. 13 Mio. €.

Bei den weiteren fünf Projekten kann das Fördervolumen mangels Kostenberechnungen derzeit noch nicht konkretisiert werden. Bei zwei der fünf Projekte liegen lediglich erste Kostenprognosen vor. Der Förderanteil läge hier bei rd. 8 Mio. €. Für die verbleibenden drei Projekte kann hinsichtlich des Fördervolumens nur eine grobe Schätzung aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte abgegeben werden; diese bewegt sich bei einem Mittelbedarf von rd. 21 Mio. €.

2018 wurden im Rahmen des Sonderförderprogramms Sporthallenbau für folgende Projekte Zuschüsse und zinslose Darlehen bewilligt:

Ver-eins-sportanlage	Baumaßnahmen / Bauherr	Kosten rd.	Finanzierungsanteil der LHM (rd.)	Bewilligungsbeschluss / -bescheid *
Sieboldstr. 4	Neubau einer 3-fach-Sporthalle und Sanierung Bestand, TSV München-Ost e. V.	12,0 Mio. €	3,3 Mio. € (Zuschuss) 3,3 Mio. € (Darlehen)	Beschluss vom 09.10.2019
Weltenburger Str. 53	Neubau einer 3-fach-Sporthalle, Turnerschaft Jahn München von 1887 e. V.	20,4 Mio. €	5,8 Mio. € (Zuschuss) 5,8 Mio. € (Darlehen)	Beschluss vom 09.10.2019

2.3 Einführung eines Sonderförderprogramms für den Bau vereinseigener Kunstrasenplätze

Mit Antrag Nr. 14-20 / A 04153 der SPD-Stadtratsfraktion vom 07.06.2018 wurde die Stadtverwaltung beauftragt zu untersuchen, wie mit einem Sonderförderprogramm mehr Kunstrasenplätze auf vereinseigenen Sportanlagen neu errichtet bzw. saniert werden können. Das Referat für Bildung und Sport prüft diesen Antrag aktuell und stellt das Ergebnis dem Stadtrat im Rahmen der Änderung der Sportförderrichtlinien in einer gesonderten Beschlussvorlage vor.

Weiterhin werden im Sonderförderprogramm für vereinseigene Kunstrasenplätze die Handlungsempfehlungen zum Thema Kunstrasenplätze, die dem Stadtrat in einer gesonderten Sitzungsvorlage, voraussichtlich am 04.12.2019, zur Entscheidung vorgelegt werden (siehe Teil E, Ziffer3), berücksichtigt.

3. Verfahren

Vereinsbauprojekte liegen - anders als die städtischen Projekte aus Teil 1 und Teil 2 des Sportbauprogramms - nicht in der Regie der Landeshauptstadt München. Die Landeshauptstadt München hat hier die Rolle der Fördermittelgeberin. Die Vereine treten selbst als Bauherren auf, so dass die Entscheidungsreife und der tatsächliche Umsetzungszeitpunkt der Maßnahmen in der Verantwortung des jeweiligen Vereins liegt. Insbesondere wegen der Sicherung der Finanzierung, des Verlaufs eines parallelen Zuschussverfahrens beim Bayerischen Landessportverband (BLSV) und des Baugenehmigungsverfahrens können hier unterschiedliche Zeitläufe auftreten. Die Zeitpunkte der Entscheidung über die Förderung und den späteren Mittelabfluss sind deshalb nicht exakt kalkulierbar.

Voraussetzung für eine mögliche städtische Förderung der Baumaßnahmen ist die Förderfähigkeit des Sportvereins nach den allgemeinen Fördervoraussetzungen des § 1 der Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München (SpoFÖR). Nach Vorstellung des Projekts im Referat für Bildung und Sport und bei Vorliegen der allgemeinen Fördervoraussetzungen wird die Maßnahme in die Projektliste (Anlage 6) aufgenommen. Die Prüfung der Förderfähigkeit der Maßnahme erfolgt im Rahmen der Bestimmungen des § 7 SpoFÖR (Investitionszuschüsse und Darlehen zur Errichtung und Großinstandsetzung von Sportanlagen). Wesentliche Punkte sind hier insbesondere das Vorliegen einer Investition im Sinne des § 7 SpoFÖR, die Angemessenheit der Baukosten, die ausreichende Wirtschaftskraft des Vereins, die Sicherstellung der langfristigen Zweckbindung der Einrichtungen und Anlagen sowie die baurechtliche Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens.

Bei Maßnahmen nach dem im Dezember 2015 verabschiedeten Sonderförderprogramm zur Errichtung von vereinseigenen Sporthallen gestalten sich die Fördervoraussetzungen komplexer, insbesondere im Hinblick auf die Wirtschaftskraft des Vereins und die sport- und baufachlichen Voraussetzungen.

Für die Sicherstellung der langfristigen Zweckbindung der geförderten Maßnahme muss der Verein einen Eigentumsnachweis bzw. einen langfristigen Nutzungsvertrag für ein Grundstück vorlegen. Bei Baumaßnahmen auf städtischem Grund entscheidet der Stadtrat bei Bedarf über eine Neubegründung oder Verlängerung eines bestehenden Erbbaurechts-, Miet- oder Pachtvertrages nach § 6 SpoFÖR (langfristige Überlassung städtischer Grundstücke für Vereinssportanlagen). Der Eigentumsnachweis bzw. die langfristige Grundstücksüberlassung ist u. a. auch eine grundlegende Voraussetzung für

die staatliche Förderung der Baumaßnahme durch den BLSV. Die entsprechenden Fachreferate - wie das Baureferat, das Kommunalreferat und die Stadtkämmerei - werden im Förderverfahren beteiligt.

Bei Entscheidungsreife des jeweiligen Projekts wird die Maßnahme zur Entscheidung vorgelegt. In dringenden Fällen kann der Verein einen Antrag auf Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn nach den SpoFöR beantragen. In diesem Fall ist der Beginn der Maßnahme vor Erteilung des Bewilligungsbescheides förderunschädlich. Der Beschluss ist Grundlage für die Erteilung des Bewilligungsbescheids. Nach Abschluss der Baumaßnahme werden die tatsächlichen Kosten anhand eines Verwendungsnachweises geprüft und die Auszahlung der Zuschüsse und Darlehen veranlasst.

4. Finanzierung

Die städtischen Zuschüsse und Darlehen zur Förderung der Vereinsbaumaßnahmen werden über die FIPO 5500.988.7630.7 „Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine“ finanziert. Im MIP 2019 – 2023 steht hierfür ein Mittelansatz von rd. 26,6 Mio. € (Stand: 11.06.2019) bis 2023 zur Verfügung.

D. Personal- und Sachmittelbedarf der mit der Umsetzung des Sportbauprogramms befassten Dienststellen

1. Personal- und Sachmittelbedarf zur Umsetzung des Sportbauprogramms, Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung der bestehenden städtischen Freisportanlagen“ und Teil 2 „Sportgroß- und Sonderprojekte“

a) Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung der bestehenden städtischen Freisportanlagen“

Die Projektliste 2019 (siehe Anlage 1) umfasst aktuell 29 Standorte.

Davon sind drei Standorte (Surheimer Weg 3, Krehlebogen 15 und Feldbergstr. 65) als Einzelprojekte genehmigt. Ein Standort (Krehlebogen 15) ist fertiggestellt. Zwei Standorte (Feldbergstr. 65 und Surheimer Weg 3) sind im Bau und werden voraussichtlich 2019 bzw. 2020 fertiggestellt.

Von den vier Projekten des 1. Maßnahmenpaketes ist ein Standort (Thalkirchner Str. 209) fertiggestellt. Zwei Standorte (Moosacher Str. 99 und Agilolfinger Str. 6) sind im Bau und werden voraussichtlich 2019 fertiggestellt. Ein Standort (Ebereschenstr. 15) befindet sich in der Planung.

Von den vier Projekten des 2. Maßnahmenpaketes befinden sich zwei Standorte (Hans-Denzinger-Str. 6 und St.-Martin-Str. 35) im Bau und werden voraussichtlich 2019 fertiggestellt. Zwei Standorte (Siegenburger Str. 51 und Grohmannstr. 63) sind in der Planung.

Nach der Genehmigung des Sportbauprogramms startet die Planung des 3. Maßnahmenpaketes mit vier Standorten (Karlsfelder Straße, Wackersberger Str. 49, Fritz-Lutz-Str. 23 und Max-Reinhardt-Weg 2).

Zudem wird das 4. Maßnahmenpaket mit weiteren vier Standorten (Kronwinkler Str. 25, Westpreußenstr. 60, Demleitner Str. 2 und Aubinger Str. 12) vorbereitet.

Ziel ist es, auch weiterhin jährlich vier Standorte zu einem neuen Maßnahmenpaket zusammenzufassen und dem Stadtrat im Rahmen der künftigen Sportbauprogramme zur Entscheidung vorzulegen. Um dieses Ziel zu erreichen und die Bearbeitung der Projekte ohne Unterbrechung fortführen zu können, ist neben einer gesicherten Finanzierung der Maßnahmenpakete auch eine adäquate Personalausstattung erforderlich. Stehen die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen nicht oder nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung, verzögert sich die Umsetzung der Projekte.

Aufgrund der fortlaufenden Aktualisierung der Bewertung der bestehenden Anlagen ist davon auszugehen, dass in den folgenden Jahren weitere Standorte in die Prioritätenliste (Priorität A) aufgenommen und damit auch noch weitere Projekte bearbeitet werden müssen.

b) Teil 2 „Sportgroß- und Sonderprojekte“

Die Projektliste (Anlage 5) umfasst 2019 30 Sportgroß- und Sonderprojekte. Davon wurden / werden 2018 bzw. 2019 vier Projekte (Konzepte für die Schulschwimmbäder, für die Sportvorbehaltsflächen und für die Eissportstätten sowie Machbarkeitsstudie für das Stadion an der Grünwalder Straße) abgeschlossen. Aktuell laufen im Sportbauprogramm die Planungen bzw. Voruntersuchungen für fünf weitere Sportgroß- und Sonderprojekte

(ehem. Olympiaregattaanlage, Hermann-von-Siemens-Sportpark, Actionssportzentrum, Eis- und Funssportzentrum West und Stadion an der Dantestraße).

Der Start weiterer Sportgroß- und Sonderprojekte im Sportbauprogramm ist von verschiedenen Faktoren, insbesondere von der Bewilligung und Zuschaltung der zur Bearbeitung erforderlichen Personalressourcen im Referat für Bildung und Sport und im Baureferat, abhängig.

1.1. Personal- und Sachmittelbedarf des Referates für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Sport

Aktuell benötigt das Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Sport keine Personalzuschaltung zur Bearbeitung der Projekte des Sportbauprogramms, Teil 1 und Teil 2.

1.2. Personal- und Sachmittelbedarf des Baureferats

Die Beantragung des personellen Ressourcenbedarfs erfolgte am 05.11.2019 in der Sitzung des Bauausschusses in separater Beschlussvorlage (Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / 16357).

2. Personal- und Sachmittelbedarf zur Umsetzung des Sportbauprogramms - Teil 3 „Förderung von Vereinsbaumaßnahmen“

Die fortgeschriebene Projektliste 2019 (Anlage 5) enthält 38 förderfähige Vereinsbauprojekte. Derzeit benötigt das Referat für Bildung und Sport keine Personalzuschaltung zur Bearbeitung dieser Projekte.

3. Nutzen

Der hohe Stellenwert des Sports für die Münchner Bevölkerung und die Chancen, die der Sport sowohl für den Einzelnen als auch die Stadtgesellschaft bietet (z. B. Gesundheit, Integration, soziale Kompetenz, Inklusion etc.) wurde bereits zu Beginn des Vortrages ausgeführt. Die anhaltend stark wachsende Bevölkerung Münchens braucht auch künftig eine adäquate Versorgung mit sozialer Infrastruktur. Dazu gehören auch Sportstätten in ausreichender Anzahl und mit zeitgemäßer Ausstattung. Die erforderlichen Investitionen in den Erhalt der bestehenden Sportanlagen und den Bau neuer Sportanlagen müssen daher weiterhin kontinuierlich und zeitnah realisiert werden.

Im Rahmen der Sport- und Schulbauprogramme sind auch in den nächsten Jahren umfangreiche städtische und vereinseigene Sportbauprojekte zu koordinieren, zu planen, zu finanzieren und abzuwickeln. Diese Aufgaben setzen eine enge und straff terminierte Zusammenarbeit der beteiligten Referate voraus und können nur dann in dem dargestellten Umfang und der gewünschten Geschwindigkeit bewältigt werden, wenn die beteiligten städtischen Dienststellen hierzu mit den erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet werden.

E. Behandlung von Anträgen aus dem Stadtrat und den Bezirksausschüssen

Im folgenden Abschnitt werden Anträge aus dem Stadtrat und den Bezirksausschüssen mit Bezug zur Sportinfrastruktur und zum Sportbauprogramm behandelt.

1. Neubau von Bezirkssportanlagen im Münchner Osten und Norden

Mit Antrag Nr. 14-20 / A 03936 und Antrag Nr. 14-20 / A 03937 je vom 23.03.2018 haben Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Kathrin Abele, Herr Stadtrat Haimo Liebich, Herr Stadtrat Christian Müller, Herr Stadtrat Cumali Naz, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, Frau Stadträtin Heike Rieke, Herr Stadtrat Peter Rupp und Frau Stadträtin Birgit Volk die Stadtverwaltung gebeten, die künftigen Bedarfe für Sportflächen im Münchner Osten und im Münchner Norden auszuwerten und einen möglichen Standort für eine neue Bezirkssportanlage zu suchen (siehe Anlagen 7 und 8).

Die beiden Anträge wurden im Beschluss des Sportausschusses am 05.12.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13363) aufgegriffen. In dieser Sitzungsvorlage hat das Referat für Bildung und Sport dargelegt, innerhalb des Stadtgebietes Planungsgebiete zu definieren und diese in Bezug auf ihre spezifischen Bedarfssituationen und ihre Entwicklungspotentiale zu analysieren und hieraus Handlungsempfehlungen in Form von Maßnahmenkatalogen zu erstellen. Die Ergebnisse der Sportentwicklungsplanung in den einzelnen Planungsgebieten werden dem Stadtrat in separaten Sitzungsvorlagen vorgestellt. Der Stadtrat hat dieser Vorgehensweise zugestimmt.

Gestartet wird aufgrund des aktuell hohen Einwohnerzuwachses und der enormen städtebaulichen (Planungs-)Dynamik im München Süden (Stadtbezirke 6, 7 und 19). Der Münchner Norden und Osten werden zeitnah folgen.

Soweit im Rahmen der Sportentwicklungsplanung die Bedarfe für zusätzliche Freisportanlagen im Münchner Osten und Norden verifiziert werden, die zur Umsetzung erforderlichen Flächen im Planungsgebiet zur Verfügung stehen und der Stadtrat den jeweiligen Handlungsempfehlungen zustimmt, werden die entsprechenden Sportanlagen im Rahmen der künftigen Sport- bzw. Schulbauprogramme realisiert.

Die Anträge Nr. 14-20 / A 03936 und Nr. 14-20 / A 03937 vom 23.03.2018 von Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Kathrin Abele, Herr Stadtrat Haimo Liebich, Herr Stadtrat Christian Müller, Herr Stadtrat Cumali Naz, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, Frau Stadträtin Heike Rieke, Herr Stadtrat Peter Rupp und Frau Stadträtin Birgit Volk bleiben damit aufgegriffen.

2. Energetische Sanierung von städtischen Freisportanlagen

2.1 Förderprogramm zur energetischen Sanierung von Bezirkssportanlagen

Mit Antrag Nr. 14-20 / A 03993 vom 19.04.2018 hat die Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / ROSA LISTE die Stadtverwaltung beauftragt, ein Förderprogramm zur energetischen Sanierung von städtischen Sportanlagen zu entwickeln und dieses Konzept dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei sollen Vereine, welche Bezirkssportanlagen bewirtschaften, in die Erstellung des Konzepts miteinbezogen werden (siehe Anlage 9).

Wie bereits in Teil A, Ziffer 1 ausgeführt, liegt der Fokus der städtischen Investition auf einer sportfunktionalen, bedarfsgerechten, dem heutigen Baustandard entsprechenden Ausstattung der städtischen Sportimmobilien. Dazu gehört selbstverständlich auch eine energieeffiziente Bauweise und Bewirtschaftung der städtischen Sportanlagen. Diesem Anspruch wird die Stadtverwaltung gerecht.

Seit dem Jahr 2010 werden im Rahmen der Klimaschutzprogramme des Integrierten Handlungsprogramms Klimaschutz in München (IHKM) mit den Klimaschutzmaßnahmen

- Sonderprogramm „Energieeffiziente Gebäudehülle und Heizungssanierung“ (EguH),
- Sonderprogramm Stromsparen mit Schwerpunkt Beleuchtungssanierung und dem
- Sonderprogramm „Zusätzliche Finanzmittel für den Einsatz Erneuerbarer Energien im Bestand (Strom und Wärme)“

vom Stadtrat der Landeshauptstadt München zusätzliche Finanzmittel zur energetischen Optimierung des stadteigenen Gebäudebestands und zum Einsatz erneuerbarer Energien im stadteigenen Gebäudebestand zur Verfügung gestellt. Am 27.11.2018 hat der Stadtrat die Fortführung dieser Klimaschutzmaßnahmen mit dem Beschluss „Integriertes Handlungsprogramm Klimaschutz in München (IHKM), Klimaneutrales München / Klimaschutzprogramm 2019“ beschlossen.

Mit diesen Klimaschutzmaßnahmen erschließt das Baureferat im Zusammenhang mit ganzheitlichen Sanierungen bzw. Generalinstandsetzungen kontinuierlich die Energie- und Kosteneinsparpotenziale im stadteigenen Gebäudebestand und intensiviert bei Eignung und Wirtschaftlichkeit die Nachrüstung erneuerbarer Energien, insbesondere von PV-Anlagen.

Im Bereich der städtischen Sportbauten wurden in Abstimmung mit dem Referat für Bildung und Sport u. a. aus den zusätzlichen Mitteln der o. g. Klimaschutzprogramme die energetischen Sanierungen der Betriebsgebäude der Bezirkssportanlagen Graubündener Str. 100 und Wegenerstr. 10 - 12 sowie des Platzwarthauses der Bezirkssportanlage Grohmannstr. 63 finanziert und umgesetzt. Die Auswahl der durchzuführenden, ganzheitlichen Sanierungen bzw. Generalinstandsetzungen von Gebäuden der stadteigenen Sportanlagen erfolgt auf Grundlage der vom Referat für Bildung und Sport und dem Baureferat durchgeführten sport- und baufachlichen Bewertungen aller bestehenden städtischen Freisportanlagen und der darauf basierenden Priorisierung und Kategorisierung von Projekten im Rahmen des Sportbauprogramms – Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung der bestehenden städtischen Freisportanlagen“ (siehe Beschluss Sportbauprogramm vom 26.07.2017, Sitzungsvorlage 14-20 / V 08877). Diese Priorisierungen und Kategorisierungen werden durch laufende sportfachliche Überprüfungen der Dringlichkeit von Modernisierungen vom Referat für Bildung und Sport, sowie durch baufachliche Bewertungen im Rahmen der Gebäudezustandsberichte einschließlich der energetischen Gebäudebewertungen durch das Baureferat, jährlich aktualisiert.

Bezogen auf die Förderung einer energieeffizienten Bauweise und Bewirtschaftung von städtischen Sportanlagen, die an Vereine überlassen wurden und auf vereinseigene Sportanlagen, werden verschiedene Programme seitens der Landeshauptstadt München und auf Bundesebene angeboten.

Mit dem Förderprogramm Energieeinsparung (FES) bietet die Landeshauptstadt München seit 1989 finanzielle Unterstützung bei Baumaßnahmen zur Energieeinsparung, die über den gesetzlichen Standard hinausgehen. Seit dem 01.09.2016 wird im Rahmen des FES auch die energetische Modernisierung von Nichtwohngebäuden, also auch von

Sportbauten, wie z. B. Sporthallen, umfassend gefördert.

Antragsberechtigt sind private Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer sowie im Fall von technischen Anlagen auch die Betreiberinnen und Betreiber dieser Anlagen. Die Förderung im FES ist nicht auf Nichtwohngebäude beschränkt, förderfähig sind ebenso Maßnahmen zur Energieeinsparung bei Wohngebäuden. Damit ist bei Sportanlagen auch die energetische Sanierung einer Platzwart- bzw. Hausmeisterwohnung förderfähig. Das FES bezuschusst u. a. das Erreichen bestimmter Energiestandards. So wird eine Sporthalle mit Passivhausstandard mit 100 € / m² im Neubau bzw. 200 € / m² im Bestand gefördert. Im Bestand sind zudem auch einzelne Maßnahmen zur energetischen Sanierung der Gebäudehülle förderfähig (z. B. Fenstertausch, Fassaden- und Dachdämmung). Die Dämmung des Dachs wird beispielsweise mit 10 bzw. 20 € / m² Wohn- bzw. Nettogrundfläche bezuschusst. Der Fördersatz ist dabei abhängig vom erreichten Wärmedurchgangskoeffizienten des Bauteils. Analog wird die Dämmung der Außenwand mit 30 bzw. 40 € / m², ein Fensteraustausch mit 25 bzw. 36 € / m² bezuschusst, jeweils bezogen auf die Wohn- bzw. Nettogrundfläche. Des Weiteren können Maßnahmen an der Anlagentechnik gefördert werden. So wird z. B. die Installation einer thermischen Solaranlage mit 200 € / m² für die ersten 20 m² Aperturfläche, darüber hinaus mit 120 € / m² Aperturfläche bezuschusst. Seit dem 01.04.2019 sind zusätzlich auch Photovoltaik-Anlagen und Batteriespeicher förderfähig. Gefördert werden die ersten 30 kWp einer Photovoltaikanlage, davon die ersten 10 kWp mit 200 € / kWp, alle weiteren mit 100 € / kWp.

Im Rahmen der „Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI)“ des Bundesumweltministeriums (über Projektträger Jülich, PtJ) ist die Kommunalrichtlinie ein Förderprogramm, insbesondere für die Kommunen, darüber hinaus aber auch für weitere Akteure aus dem kommunalen Umfeld - wie auch für gemeinnützige Sportvereine (Voraussetzungen: eingetragener Verein im Vereinsregister, Gemeinnützigkeitsstatus, Sport als vorrangiger Vereinszweck).

Es wird über nicht rückzahlbare Zuschüsse gefördert, die abhängig vom jeweiligen Förderschwerpunkt für Sportvereine zwischen 25 - 45% der förderfähigen Summen liegen. Seit dem 01.01.2019 bietet die neue Fassung der Kommunalrichtlinie (Programmlaufzeit 01.01.2019 bis 31. 12.2022, Antragsfristen immer Januar bis März, Juli bis September) insbesondere folgende Fördermöglichkeiten für gemeinnützige Sportvereine:

- Straßen- oder Innenbeleuchtung und Lüftungsanlagen (Mindestzuwendung in Höhe von 5.000 Euro)
 - hocheffiziente Beleuchtungstechnik bei Sanierung von Außen- und Straßenbeleuchtung mit zeit- oder präsenzabhängiger Schaltung (z. B. Flutlichtanlagen); hier werden gefördert: Anlagenkomponenten einschließlich der Steuer- und Regelungstechnik in einschließlich der Regelungs- und Steuerungstechnik, Installation, Demontage, Messleistungen und fachgerechte Entsorgung), Förderquote 25%
 - hocheffiziente Innen- und Hallenbeleuchtung (hier werden gefördert: Leuchten einschließlich der Steuer- und Regelungstechnik sowie erforderliches Installationsmaterial, Demontage und fachgerechte Entsorgung), Förderquote 30%
 - Sanierung von raumluftechnischen Anlagen und deren Komponenten (hier werden gefördert: bedarfsgeregelte Zu- und Abluftsysteme mit Wärmerückgewinnung, raumluftechnische Geräten inkl. der zugehörigen Steuerungstechnik, Einbau, Demontage und fachgerechte Entsorgung), Förderquote 30%

- weitere ausgewählte investive Maßnahmen (Mindestzuwendung: 5.000 €)
 - Rückbau, Sanierung und Anpassung ineffizienter, zentraler Warmwasserbereitungsanlagen (hier werden gefördert: Sach- und Personalausgaben für die Beschaffung, Installation sowie Demontage), Förderquote 45%
 - Austausch nicht regelbarer Pumpen gegen regelbare Hocheffizienzpumpen für das Beckenwasser in Schwimmbädern (hier werden gefördert: Sach- und Personalausgaben für Beschaffung, Installation sowie Demontage), Förderquote 45%
 - Mess-, Steuer- und Regelungstechnik in Gebäuden (hier werden gefördert: Sach- und Personalausgaben für Beschaffung, Installation sowie Demontage), Förderquote 45%
 - Verschattungsvorrichtungen mit Tageslichtnutzung (hier werden gefördert: Sach- und Personalausgaben für Beschaffung, Installation sowie Demontage), Förderquote 45%

Weiter kann von gemeinnützigen Vereinen auch das KfW-Programm „Energieeffizient Bauen und Sanieren, Nr. 219“ für energetische Sanierungen, genutzt werden. Die Förderung erfolgt hier in Form eines Tilgungszuschusses.

Die Kumulierbarkeit der Fördermittel der unterschiedlichen Förderprogramme kann je nach Förderpunkt und Förderprogramm unterschiedlich sein und muss im konkreten Förderfall bei der Antragstellung berücksichtigt bzw. geprüft werden. Das Referat für Bildung und Sport wird die Sportvereine in seinem regelmäßig erscheinenden Newsletter über die verschiedenen Fördermöglichkeiten informieren und wie bisher im Einzelfall beraten.

Der Antrag Nr. 14-20 / A 03993 vom 19.04.2018 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / ROSA LISTE ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

2.2 Bezirkssportanlage Feldbergstraße energetisch sanieren

Mit Antrag Nr. 14-20 / A 04412 vom 29.08.2018 hat die Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / ROSA LISTE die Stadtverwaltung beauftragt, die Bezirkssportanlage Feldbergstraße, ggf. als Pilotprojekt für weitere notwendige Ausbaumaßnahmen anderer Münchner Bezirkssportanlagen zu sanieren und auszubauen (siehe Anlage 10).

In einem vergleichbaren Antrag Nr. 14-20 / A 04410 haben Herr Stadtrat Hans Podiuk und Herr Stadtrat Sebastian Schall am 29.09.2018 die Stadtverwaltung beauftragt, das Betriebsgebäude der Bezirkssportanlage Feldbergstraße energetisch zu sanieren und zu erweitern (siehe Anlage 11).

Außerdem bekräftigt der Bezirksausschuss 15 Trudering- Riem in seinem Antrag Nr. 14-20 / B 05281 vom 20.09.2018 die Forderungen der beiden vorgenannten Stadtratsanträge und fordert die Stadtverwaltung und die Stadtratsfraktionen zudem auf, „dieses Projekt schnellstmöglich im Grundsatz zu beschließen, zu planen und baulich umzusetzen“ (siehe Anlage 12).

Bezogen auf die energetische Sanierung bzw. den energieeffizienten Bau städtischer Sportanlagen wird auf die Ausführungen in Teil E, Ziffer 1.1 verwiesen. Ergänzend dazu wird Folgendes mitgeteilt:

Der Gebäudebestand der Bezirkssportanlage Feldbergstr. 65 entspricht nach sport- und baufachlichen Kriterien nicht mehr vollumfänglich dem heutigen Standard. Aus diesem

Grund ist die Modernisierung des Gebäudebestandes im Sportbauprogramm, Teil 1 bereits vorgemerkt (siehe Anlage 1). Der Standort Feldbergstr. 65 hat jedoch im Vergleich zu den anderen Standorten mit A-Kategorie nicht die höchste Priorisierung. Eine Aufnahme in das aktuell zur Genehmigung anstehende 3. Maßnahmenpaket oder in das zur Untersuchung anstehende 4. Maßnahmenpaket ist daher nicht begründet. Der Zustand der Gebäude der Bezirkssportanlage Feldbergstr. 65 wird jährlich im Rahmen der Bauzustandsberichte untersucht. Daneben wird die sportfachliche Notwendigkeit der Modernisierung dieses Standortes jährlich geprüft. Sobald die sport- und baufachliche Dringlichkeit bei der Bezirkssportanlage Feldbergstr. 65 im Vergleich zu den anderen Projekten der A-Kategorie entsprechend hoch ist, wird dieser Standort in eines der nächsten Maßnahmenpakete (5ff.) aufgenommen und dem Stadtrat zur Entscheidung über die Voruntersuchung vorgelegt.

Die Anträge Nr. 14-20 / A 04412 vom 29.08.2018 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / ROSA LISTE und Nr. 14-20 / A 04410 vom 29.08.2018 von Herr Stadtrat Hans Podiuk und Herr Stadtrat Sebastian Schall sind hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

3. Kunstrasenplätze

Dem Referat für Bildung und Sport liegen folgende Anträge des Stadtrates bzw. des Bezirksausschusses 13 - Bogenhausen zur Behandlung vor:

- Hearing zum Thema Kunstrasen veranstalten, Antrag Nr. 14-20 / A 05278 von der Fraktion DIE GRÜNEN / RL vom 26.04.2019
- Antrag bei der Anbringung von Kunstrasen ausschließlich Beläge mit umweltfreundlichen Materialien zu verwenden, BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05950 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 19.03.2019
- Umweltfreundliche Alternativen für Kunstrasenplätze im Stadtbezirk verwenden, BA-Antrag-Nr 14-20 7 B 06214 des Bezirksausschusses des Stadtrates 13 – Bogenhausen vom 14.05.2019

Im Kern geht es bei den Anträgen darum, dass die Landeshauptstadt München künftig beim Bau von Kunstrasenplätzen auf Füllungen aus Kunststoffgranulat verzichtet, da dies laut aktueller Studien die drittgrößte Quelle für Mikroplastik sein soll.

Das Referat für Bildung und Sport hat sich gemeinsam mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt und dem Baureferat mit dem Thema befasst und hierzu Recherchen zur Einschätzung der Sachlage angestellt. Auf Grundlage dieser Ergebnisse haben die beteiligten Referate einvernehmlich Handlungsvorschläge erarbeitet, die dem Stadtrat in einer eigenen Sitzungsvorlage, voraussichtlich am 04.12.2019, zur Entscheidung vorgelegt werden. In dieser Sitzungsvorlage werden auch die drei vorgenannten Anträge behandelt. Im Vorfeld hierzu fand am 19.09.2019 im Sportbeirat ein Hearing mit Expertinnen und Experten der Stadtverwaltung statt.

F. Beteiligungen und Anhörungen

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Baureferat, der Stadtkämmerei, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Referat für Gesundheit und Umwelt und der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen hat eine Stellungnahme zur Beschlussvorlage abgegeben, die als Anlage 13 beigefügt ist. Das Referat für Bildung und Sport verweist hierzu auf die Ausführungen zu Teil A, Ziffer 3.6.

Bezüglich der Projekte des Sportbauprogramms - Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung der bestehenden städtischen Freisportanlagen“, die im 3. Maßnahmenpaket umgesetzt werden sollen und die mit dieser Beschlussvorlage dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt werden (siehe standardisierte Kurzbeschreibungen, Anlagen 4.1 bis 4.4), haben die folgende Bezirksausschüsse ein Anhörungsrecht.

- Der Bezirksausschuss 6 Sendling bezogen auf den Standort Wackersberger Str. 49.
- Der Bezirksausschuss 13 Bogenhausen bezogen auf den Standort Fritz-Lutz-Str. 23.
- Der Bezirksausschuss 16 Ramersdorf - Perlach bezogen auf den Standort Max-Reinhardt-Weg 28.
- Der Bezirksausschuss 24 Feldmoching – Hasenberg bezogen auf den Standort Karlsfelder Straße.

Die Stellungnahmen dieser vier Bezirksausschüsse lagen bei Drucklegung der Sitzungsvorlage noch nicht vor und werden bei Bedarf in der Vollversammlung bekannt gegeben.

Wegen der grundsätzlichen und stadtweiten Bedeutung des Sportbauprogramms und im Sinne eines transparenten Verwaltungshandelns, erhalten alle 25 Bezirksausschüsse eine beglaubigte Beschlussabschrift zur Information.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, und die Verwaltungsbeirätin des Geschäftsbereiches Sport, Frau Stadträtin Verena Dietl haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage zur Kenntnisnahme erhalten.

Eine rechtzeitige Zuleitung der Sitzungsvorlage gemäß 5.6.2 der AGAM war wegen des komplexen und umfangreichen Abstimmungs- und Beteiligungsprozesses nicht möglich. Das Referat für Bildung und Sport und das Baureferat bitten darum, die Beschlussvorlage dennoch in dieser Sitzung zu behandeln, damit die bewilligten Stellen schnellstmöglich besetzt und in der Folge zeitnah in 2020 das 3. Maßnahmenpaket (vgl. Teil A, Ziffer 5) realisiert und die Voruntersuchungen zum 4. Maßnahmenpaket (vgl. Teil A, Ziffer 6) begonnen werden können.

II. Antrag der Referentinnen

1. Sportbauprogramm - Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Großinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“:
 - 1.1 Der Projektliste 2019 des Sportbauprogramms - Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Großinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“ (Anlage 1) wird zugestimmt.
 - 1.2 Dem modifizierten Standardraumprogramm für die bestehenden städtischen Freisportanlagen (Anlage 2) wird zugestimmt.
 - 1.3 Der Bericht (siehe Teil A, Ziffer 4.2) zu den drei laufenden Einzelprojekten - Surheimer Weg 3, Krehlebogen 15 und Feldbergstr. 65 - wird zur Kenntnis genommen.
 - 1.4 Der Bericht (siehe Teil A, Ziffer 4.3) zu den vier Standorten des 1. Maßnahmenpaketes - Moosacher Str. 99, Ebereschenstr. 15, Thalkirchner Str. 209 und Agilolfinger Str. 6 - wird zur Kenntnis genommen.
 - 1.5 Der Bericht (siehe Teil A, Ziffer 4.4) zu den vier Standorten des 2. Maßnahmenpaketes - Siegenburger Str. 51, Grohmannstr. 63, Hans-Denzinger-Str. 6 und St.-Martin-Str. 35 - wird zur Kenntnis genommen.
 - 1.6 3. Maßnahmenpaket des Sportbauprogramms Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Großinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“:

Die Verwaltung wird - vorbehaltlich der Entscheidung der Vollversammlung des Stadtrates am 18.12.2019 über die Finanzierung des Finanzrahmens in Höhe von 38,4 Mio. € - mit der Realisierung des 3. Maßnahmenpaketes, bestehend aus den vier Standorten Karlsfelder Straße, Wackersberger Str. 49, Fritz-Lutz-Str. 23 und Max-Reinhardt-Weg 28 - entsprechend den in den Anlagen 4.1 bis 4.4 beigefügten Kurzbeschreibungen und Raumprogrammen beauftragt. Um bis zur Entscheidung der Vollversammlung keine Planungsverzögerungen zu haben, wird der Weiterführung der Planung für die Standorte des 3. Maßnahmenpaketes bis zum Abschluss der Entwurfsplanung zugestimmt. Dem Stadtrat wird in der Regel jährlich über die Projektentwicklung bis zur Inbetriebnahme berichtet.
 - 1.7 Finanzierung des 3. Maßnahmenpaketes des Sportbauprogramms Teil - 1 „Neubau, Erweiterung und Großinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“:

Der Finanzrahmen von 38,4 Mio. € für die vier Standorte des 3. Maßnahmenpaketes (Karlsfelder Straße, Wackersberger Str. 49, Fritz-Lutz-Str. 23 und Max-Reinhardt-Weg 28) wird bewilligt. Überschreitungen dieses Finanzrahmens müssen vom Stadtrat genehmigt werden.

1.8 Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2019 - 2023 wird wie folgt angepasst:

MIP alt:

Pauschale für Neubau, Erweiterung, Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen, Maßnahmen-Nummer 5640.1050, RF 004

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2018	Programmjahr 2019-2023						nachrichtlich	
			Summe 2019 -2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Finanz. 2025 ff
B (940)	34.500	39	34.461	3.103	3.897	9.051	14.969	3.441		
Sum	34.500	39	34.461	3.103	3.897	9.051	14.969	3.441		

MIP neu:

Pauschale für Neubau, Erweiterung, Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen, Maßnahmen-Nummer 5640.1050, RF 004

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2018	Programmjahr 2019-2023						nachrichtlich	
			Summe 2019 -2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Finanz. 2025 ff
B (940)	72.900	39	59.561	3.103	7.097	14.051	22.969	12.341	6.000	7.300
Sum	72.900	39	59.561	3.103	7.097	14.051	22.969	12.341	6.000	7.300

1.9 Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, die dem Stadtrat im Rahmen der jährlichen Berichte zum jeweiligen Sportbauprogrammbeschluss dargestellten Konkretisierungen der Einzelprojekte im Mehrjahresinvestitionsprogramm und im Haushalt fortzuschreiben.

1.10 Den Vorschlägen zur Abbildung im Finanzhaushalt wird zugestimmt. Das Baureferat wird beauftragt, zu den entsprechenden Nachträgen bzw. Haushaltsplanaufstellungsverfahren für das 3. Maßnahmenpaket die erforderlichen Haushaltsmittel termingerecht anzumelden.

1.11 Das Baureferat wird beauftragt, auf Grundlage der verwaltungsinternen Projekteinzelscheidungen - unter Einhaltung des genehmigten Gesamtfinanzvolumens - Umschichtungen der jeweils betroffenen Haushaltsansätze im Rahmen des Nachtrages bzw. im Zuge des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens anzumelden. Das MIP ist entsprechend zu ergänzen.

1.12 Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, auf Grundlage der verwaltungsinternen Projekteinzelscheidungen unter Einhaltung des genehmigten Finanzrahmens, die jeweils betroffenen Haushaltsansätze bzw. Verpflichtungsermächtigungen umzuschichten und das Mehrjahresprogramm entsprechend zu ändern.

1.13 4. Maßnahmenpaket des Sportbauprogramms Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Großinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“:

Der Ausblick auf das 4. Maßnahmenpaket, das die vier Standorte Kronwinkler Str. 25, Westpreußenstr. 60, Demleitner Str. 2 und Aubinger Str. 12 (siehe Vortrag, Teil A, Ziffer 5) umfasst, wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des genehmigten Verfahrens die notwendigen Vorleistungen zu tätigen.

2. Sportbauprogramm Teil 2 „Sportgroß- und Sonderprojekte“:
Die Projektliste 2019 der Sportgroß- und Sonderprojekte (Anlage 5) wird zur Kenntnis genommen.
3. Sportbauprogramm Teil 3 „Förderung von Vereinsbaumaßnahmen“:
Die Projektliste 2019 der Vereinsbaumaßnahmen (Anlage 6) wird zur Kenntnis genommen.
4. Behandlung von Anträgen und Empfehlungen:
 - 4.1 Die Anträge Nr. 14-20 / A 03936 und Nr. 14-20 / A 03937 je vom 23.03.2018 von Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Kathrin Abele, Herr Stadtrat Haimo Liebich, Herr Stadtrat Christian Müller, Herr Stadtrat Cumali Naz, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, Frau Stadträtin Heike Rieke, Herr Stadtrat Klaus Peter Rupp und Frau Stadträtin Birgit Volk (siehe Anlagen 7 und 8) bleiben aufgegriffen.
 - 4.2 Der Antrag Nr. A 14-20 / A 03993 vom 14.04.2018 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / ROSA Liste (siehe Anlage 9) ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
 - 4.3 Der Antrag Nr. 14-20 / A 04412 vom 29.08.2018 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / ROSA Liste (siehe Anlage 10) ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
 - 4.4 Der Antrag Nr. 14-20 / A 04410 vom 29.08.2018 der CSU-Stadtratsfraktion (siehe Anlage 11) ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
 - 4.5 Der Antrag Nr. 14-20 / B 05281 vom 20.09.2018 des Bezirksausschusses 15 Trudering - Riem (siehe Anlage 12) ist satzungsgemäß erledigt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende	Referat für Bildung und Sport Die Referentin	Baureferat Die Referentin
Christine Strobl 3. Bürgermeisterin	Beatrix Zurek Stadtschulrätin	Rosemarie Hingerl berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I mit III.

an das Direktorium D-II/V-SP
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Referat für Bildung und Sport - Geschäftsbereich Sport

Abdruck von I. mit IV. zur Kenntnisnahme an:
das Direktorium-HA II (25-fach für die Bezirksausschüsse)
das BAU-RG 4
das BAU-H (bitte intern vervielfältigen und verteilen an H0, HZ, H6, H 65, H 76, H 86)
das BAU-G (bitte intern vervielfältigen und verteilen an G0, GZ, GZ-1, G11-13, G2, G3)
das RBS-BdR
das RBS-StD
das RBS-KBS
das RBS-GL 2
das RBS-S-L
das RBS-S-B
das RBS-S-V
das RBS-S-V11
das RBS-S-B11-B13
das RBS-S-B21-B23
das RBS-S-G
das PLAN-HA I
das PLAN-HA II
das PLAN-HA IV

Der Abdruck stimmt mit der beglaubigten Zweitschrift überein:

Referat für Bildung und Sport
Geschäftsbereich Sport
Datum:
